IMT Nuremberg Archives

H – 229

International Court of Justice

File copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 30. Nov. 1945
Sitzung 10.00 bis 12.30 Uhr.

Vors. Richter: Ich ersuche den Anklagevertreter der Vereinigten Staaten das Wort zu ergreifen.

Justice Jackson: Oberst Amen wird heute fuer die Vereinigten Staaten sprechen.

Oberst Amen : Hohes Gericht, ich rufe heute als ersten Zeugen Gernal Major Erwin Lahousen.

Vors. Richter: Wollen Sie bitte Ihren Namen noch geben?

Oberst Amen : Wie das letzte Wort in einem Gebet.

Vors.Richter : Das Gericht moechte bekannt geben, dass das, was die Zeugen, die Sie vorladen auszusagen haben, sich ausschliesslich auf das beschraenkt, auf die Punkte, die von Ihrer Situation behandelt werden innerhalb der Anklageschrift, Punkt Eins.

Oberst Amen : Darf ich einen Moment Zeit erbitten, um das mit den Hauptanklagevertretern zu besprechen?

Vors. Richter: Ja, selbstverstaendlich.

Dr. Otto Nelte: Herr Richter, meines Wissens war zwischen der Anklagebehoerde

Vors. Richter: Wollen Sie Ihren Namen sagen und wer Ihr Klient ist? Der Angeklagte Keitel?

Dr. Otto Nelte: Ja. Meines Wissens war zwischen der Anklagebehoerde und der Verteidigung eine Vereinbarung getroffen, wenn immer moeglich am Tage vorher bekannt zu geben, was am naechsten Tage verhandelt werden soll. Der klare Zweck dieser wie mir scheint vernuenftigen Vereinbarung war, den Verteidigern die Moeglichkeit zu geben, ueber die bevorstehenden Fragen mit den Angeklagten zu sprechen und dadurch den glatten und raschen Verlauf des Prozesses sicher zu stellen.

Ich habe nicht gehoert, dass heute der Zeuge Lahousen von der Anklagebehoerde eingefuehrt werden sollte; auch nicht ueber welche Fragen er verhoert werden soll. Es war dies auch deshalb besonders wichtig, weil wir heute, wie ich glaube, nicht ueber Fragen verhandeln sollen und der Zeuge Lahousen nicht ueber Fragen verhoert werden soll, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Anklagebehoerde stehen ueber die Gedanken, die eben vorgetragen wurden.

Vors. Richter: Das ist das Gegenteil von dem, was ich gesagt habe.

Ich hatte gesagt, dass der Zeuge nur auf das beschraenkt werden soll, auf

H0229-0003

die Beweismittel, die sich auf Punkt eins der Anklageschrift beziehen, die als einziger Punkt von der Anklagebehoerde besprochen wurde.

Dr. Nelte: Meint der Herr Praesident in diesem Zusammenhang, dass der Verteidigung um die Moeglichkeit zu haben, den Zeugen, auch im Kreuzverhoer zu vernehmen, dass der Verteidigung die Moeglichkeit gegeben wird, nach der Vernehmung durch die Anklagebehoerde in einer Weise mit den Angeklagten zu sprechen, damit sie wissen, welche Fragen Sie zu stellen haben?

Der Zeuge Lahousen war, so viel ich mich entsinne, in dem bisherigen Vorschlag der Anklagebehoerde nicht erwaehnt.

Vors. Richter: Sind Sie fertig?

Dr. Nelte : Jawohl.

Vors. Richter: Das Gericht wuerde hoeren wollen ueber eine Verabredung, auf die sich der Verteidiger des Angeklagten Keitel bezieht, naemlich ein Abkommen, dass das, was besprochen werden soll, am naechsten Tage vorher den Verteidigern mitgeteilt werden soll.

Justice Jackson: Ich kenne kein Uebereinkommen, dass die Verteidiger ueber irgend einen Zeugen, oder das, was er sagen will, informiert werden soll. Aus Sicherheitsgruenden koennen wir die Namen der Zeugen den Verteidigern vorher nicht nennen. Ich brauche mich nicht auszusprechen.

Ich bin auch sicher, dass versprochen wurde, sie wuerden ueber alles Dokumentenmaterial informiert werden; das haben wir gehalten. Was Zeugen angeht, ist es eine Frage der Verhandlungsform. Zeugen sind nicht immer Gefangene und muessen in einer anderen Art behandelt werden als Gefangene und ihr persoenlicher Schutz ist sehr wichtig, da wir diesen Prozess in dem Mittelpunkt der frueheren Naziorganisation durchfuehren. Einige der Verteidiger hatten damit persoenlich zu tun.

Vors. Richter: Ich glaube, Mr. Jackson, es genuegt. Wenn Sie dem Gericht sagen, dass ein solches Uebereinkommen nicht besteht, so wird das dem Gericht genuegen.

Justice Jackson: Mir ist nichts bekannt, betreffs irgendwelcher Zeugen.

Es ist sehr schwer fuer uns zu wissen, was die Verfuegung, die eben getroffen, betonen soll. Punkt Eins der Anklageschrift betrifft Verschwoerung, die sich ueber die ganze Substanz der Anklage hinwegzieht. Es gibt gewisse Probleme, die ueber einander liegen, von denen ich annahm, dass sie von der Anklagebe-

H0229 - 0004

hoerde ausgearbeitet worden sind. Es ist unmoeglich, wenn man eine Verschwoerung in einem Prozess behandelt, dass Erwaehnung der Tatsache unterbleibt, die der Verschwoerung zugrunde lag. Ich glaube, ich brauche kaum das Ausmass des vorhandenen Beweismaterials in einem Verschwoererfall naeher betrachten. Es waere vielleicht das Beste, wenn wir den Zeugen einschwoeren und dass die anderen Anklagevertreter, wenn sie fuehlen, dass man auf ihr Gebiet eindringt, oder die Richter, wenn sie glauben, dass wir zu weit gehen die Einwendungen spezifisch machen. Ich glaube nicht, dass wir in einem kurzen Moment Punkt Eins von anderen abtrennen koennen. Wir haben unser Bestes getan, um zu versuchen ein Arrangement zu treffen, das fuer uns und andere Anklagevertreter annehmbar ist. Es ist aber unmoeglich, das zu tun, was jeder immer wuenscht.

Obwohl ich die groesste Achtung vor dem Entscheid des Gerichtes habe, moechte ich vorschlagen, dass wir fortfahren und ich weiss nicht, wie weit in dieser Hinsicht das Gericht gehen wird. Vielleicht ist es am besten zu beginnen und wenn Einsprueche erhoben werden, koennen wir sehen was zu unternehmen ist. Ich fuerchte, dass wir hier und da in Konflikt kommen werden mit diesem Entscheid des Gerichtes.

Vors. Richter: Ihr Name? Doktor Stahmer?

Doktor Stahmer: (Verteidiger fuer den Angeklagten Doenitz)

Herr Praesident, ich muss nochmals zurueckkommen auf die Frage, die von Dr. Nelte beruehrt wurde, naemlich bezueglich dessen, dass vor Beginn des Prozesses die Verteidigung und die Anklagebehoerde eine Verstaendigung in der Weise trafen, dass das Programm des naechsten Tages der Verteidigung am Tage vorher mitgeteilt werden wuerde. Solch eine Verstaendigung hat tatsaechlich stattgefunden und ich verstehe nicht, dass diese Vereinbarung nicht zur Kenntnis der Anklagebehoerde gelangt ist.

Solch eine Vereinbarung wurde tatsaechlich getroffen und es ist mir nicht verstaendlich, dass sie nicht zur Kenntnis der Anklagebehoerde gekommen ist. Wir haben in einer Besprechung diese Moeglichkeit erwogen und haben damals zugestanden bekommen durch Dr. Kempner, der uns als Verbindungsmann aufgegeben war, dass sie erreicht werden sollte. Ich moechte daher gerne das Folgende darlegen:

Es wurde von der Anklagebehoerde erklaert, dass aus Sicherheitsgruenden der Verteidigung der Name am Tage vorher nicht genannt werden kann. Die Presse war aber schon gestern unterrichtet gewesen ueber Zeugen, die heute vernommen werden sollen; das haben wir heute morgen durch Pressevertreter erfahren und,

HO229 - 0005

soviel ich weiss, steht das auch heute schon in der Zeitung und ich verstehe nicht, warum solch eine Mitteilung uns dann unterschlagen wird mit dem Hinweis darauf, dass aus Sicherheitsgruenden solch eine Mitteilung an uns nicht gemacht werden soll. Ich sehe darin ein durchaus unberechtigtes Misstrauen in die Verschwiegenheit der Verteidigung. Es ist ferner nicht richtig, dass uns die Dokumente jetzt richtig zugestellt werden. Wir bekommen sie auch heute noch verspaetet. Heute z.B. erhalten wir auf den Platz gelegt eine Urkunde, ueber die heute gesprochen werden soll und dann noch in der Sprache, die vielen der Verteidiger unverstaendlich, weil sie die englische Sprache nicht vollstaendig beherrschen.

Da ich der Anklagebehoerde einen Antrag ueber diese Beschwerde bereits schriftlich ueberreicht habe, moechte ich den Gerichtshof bitten, sich bald dazu zu entscheiden.

Vors. Richter: Sind Sie fertig?

Dr. Stahmer : Jawohl.

Justice Jackson: Stimmt es, dass der Name des Zeugen, der heute vorgeladen werden soll, der Presse genannt wurde? Die Art, wie wir die Zeugennamen ausgeben wollen, wurde mir erst gestern abend mitgeteilt. Ich habe damals erklaert, und zwar Colonel Storey, unsere Meinung, die Namen der Zeugen duerfen Verteidigern nicht gegeben werden, aus Sicherheitsgruenden. Ich glaube, er hat das Dr. Dix mitgeteilt, habe dann spaeter gehoert, dass die Namen der Presse gegeben worden waren. Sie haben wohl daher ueber diesen Zeugen vorher Bescheid gewusst.

Ich spreche jetzt ueber unsere grundlegende Art der Verhandlung. Wir werden den Verteidigern nicht die Namen der Zeugen geben, die aufgerufen werden und die in Nuernberg aber nicht im Gefaengnis sind. Die Lage laesst das nicht zu; wir koennen auch nicht Abschriften von den Zeugnissen der Zeugen im vorhinein geben. Wir wollen den Verteidigern alles geben, was sie bei einer fairen Durchfuehrung des Prozesses haben sollen. Sie haben heute mehr als einem Buerger in den Vereinigten Staaten im Prozess in die Hand gegeben wird.

H0229-0006

Wir haben gestern gesagt, dass wir heute einen Zeugen bringen wuerden.

Vorsitzender: Wir haben dies von zwei Vertretern der Verteidigung gehoert. Haben Sie zu dem was gesagt worden ist, noch etwas hinzuzufuegen?

Dr. Dix: (Verteidiger des Angeklagten Schacht) Ja! Ich glaube, dass ich ein Missverstaendnis aufklaeren kann um damit zur Vereinfachung des ganzen Problemes beitragen kann. Darf ich mich nun an den Hohen Gerichtshof wenden. Ich glaube, dass hier ein Missverstaendnis vorliegt. Die Lage ist folgende: Waehrend Verhandlungen gefuehrt wurden, ist eine Vereinbarung zwischen der Anklagebehoerde und der Verteidigung nicht zu stande gekommen. Wie ihre Lordschaft weiss. Eine Vereinbarung in bezug auf die Dokumente wurde getroffen, die dem Gericht bekannt ist, und die ich daher nicht zu wiederholen brauche. Was die Zeugen anbelangt, so glaube ich voraussetzen zu duerfen, dass alle darueber einig sind, dass der Wunsch der Verteidigung im voraus zu wissen, welche Zeugen erscheinen werden, berechtigt ist.

Das Hohe Gericht muss darueber entscheiden, wie weit diesen Wunsch, welcher an sich berechtigt ist, aus Sicherheitsgruenden, Folge geleistet werden kann. Das sind Dinge, die ausserhalb der Entscheidung der Verteidigung liegen. Ich glaube, Herrn Justice Jackson richtig verstanden zu haben, dass, wenn der Presse Mitteilung gemacht wird, welche Zeugen am naechsten Tage einzuvernehmen sind, diese Mitteilung auch den Verteidigern gemacht werden muesse. Ein Zwischenfall, der immer vorkommen kann, und der bei gegenseitigen Einvernehmen und guten Willen ueberbrueckt werden kann. Ich sagte schon, dass ich nicht weiss, was vor meiner Zeit vereinbart worden war und daher zu diesem Behuf, kann ich meinem Kollegen, Dr. Stahmer, in dieser Angelegenheit nicht widersprechen, dass moeglicherweise dadurch ein Missverstaendnis entstand, da die Herren, uebereingekommen waren, dass uns die Dokumente 48 Stunden vorher uebergeben werden sollen und dass auch der Film uns vorher gezeigt werde. Dies gab meinem Kollegen den Eindruck, was ich glaube, gerechtfertigt ist, dass alle diese Dokumente uns unterbreitet werden sollen, selbst-

H0229 -0007

verstaendlich erwarten wir nicht den Inhalt der Zeugenaussage zu erfahren. Nach dieser Erlaeuterung moechte ich nun die Bitte aussprechen, dass es in Zukunft so gehalten wird, dass wir erfahren, welcher Zeuge berufen wird, soweit dies moeglich ist und dieser Bitte, die weitere Bitte hinzuzufuegen, sich von dem Gedanken tragen zu lassen, dass es sich hier um eine zuverlaessige Verteidigung handelt, die faehig ist, durch diszipliniertes Verfahren dem Gericht bei der Findung eines Rechtsspruches zu helfen. Daraus folgt, dass die Faelle, in welchen der Sicherheitsoffizier glaubt, dass er uns den Namen des Zeugen nicht mitteilen soll, sich auf unbedingt notwendige Faelle beschraenken sollen.

Vorsitzender: Das Gericht, wird den Antrag der soeben im Namen der Verteidigung gemacht wurde, betrachten und entscheiden, was Ihnen mitgeteilt und was Ihnen nicht mitgeteilt werden soll. Bezueglich des Zeugen, den die Vereinigten Staaten stellen, so duerfen Sie ihn jetzt rufen, mit Bezug auf das, was ich vorher gesagt habe, im Zusammenhang mit Beweismaterial Nummer 1 und findet das Gericht es fuer das beste, dass die anderen Anklagevertreter jetzt Gelegenheit haben, alle Fragen zu stellen, die sie stellen wollen und dass sie Gelegenheit haben, den Zeugen spaeter vorzuladen.

Was das Kreuzverhoer der Verteidigung anbelangt, so duerfen sie es auf die bequemste Art, die sich finden laesst, verlangen. Falls sie Gelegenheit wuenschen, sich mit ihren Klienten vor dem Kreuzverhoer zu unterhalten, so moegen sie das tun. Nun wollen wir fortfahren.

Colonel Amen: Moegen General Lahousen in den Gerichtssaal gefuehrt werden.

Vors.: Wollen Sie bitte vor dem Microphone stehen so dass man sie hoeren kann.

BEIM VORSITZENDEN:

F Wie heissen Sie?

A Erwin Lahausen

F Wollen Sie bitte Ihren Namen buchstabieren.

A L-a-h-o-u-s-e-n

F Wollen Sie bitte diesen Eid nachsprechen.

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen

H0229 - 0008

A Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen -

F und Allwissenden

A und Allwissenden

F dass ich die reine Wahrheit sprechen werde -

A dass ich die reine Wahrheit sprechen werde -

F und nichts zurueckhalten und nichts hinzufuegen werde

A und nichts zurueckhalten und nichts hinzufuegen werde

VORS.: Glauben Sie nicht dass sich der Zeuge hinsetzen soll?

COLONEL AMEN: Ich glaube der Zeuge soll sich hinsetzen da er einen Herzfehler hat.

VORS.: Sie koennen sich hinsetzen.

VON COLONEL AMEN

F Wo sind Sie geboren?

A Ich bin in Wien geboren

F Wann sind Sie geboren?

A Am 25. Oktober 1897

F Was war Ihr Beruf?

A Ich war Berufssoldat

F Wo sind Sie ausgebildet worden?

A Ich bin in Oesterreich in der Militaerakademie in Wiener-Neustadt ausgebildet worden.

F Wann wurde Ihnen Ihr Offizierspatent ausgehaendigt?

A Ich wurde im Jahre 1915 zum Leutnant in der Infantrie ernannt.

F Haben Sie im ersten Weltkrieg gedient?

A Ja, als Leutnant und als Oberleutnant in der Infantrie.

F Sind Sie danach von Zeit zu Zeit befoerdert worden?

A Ja ich bin im Rahmen der damals in Oesterreich geltenden Bestimmungen befoerdert worden

F Welchen Rank hatten Sie im Jahre 1930?

A Im Jahre 1930 war ich Major - entschuldigen Sie, Ich war Kapitaen.

F Sind Sie von 1930 an weiter ausgebildet worden?

A Im Jahre 1930 kam ich indie oesterreichische Kriegsschule,

H0229 - 0009

das ist jene Einrichtung welche in Deutschland der Kriegsakademie entspricht. Ich wollte zum Generalstabsoffizier ausgebildet werden.

F Wie lange sind Sie dort ausgebildet worden?

A Diese Ausbildung hat drei Jahre gedauert.

F Zu welcher regulaeren Armee gehoerten Sie im Jahre 1933?

A In 1933 machte ich Dienst bei der zweiten oesterreichischen Division.

F Welche Art von Arbeit hatten Sie dort zu verrichten?

A Ich war als Nachrichten Offizier ausgebildet, jenen Dienst fuer den ich schon im Generalstab durch meine Ausbildung bestimmt und vorgesehen war.

F Sind sie dann weiter befoerdert worden?

A Ich wurde damals im Rahmen der in Oesterreich geltenden Bestimmungen natuerlich weiter befoerdert und zwar wurde ich Ende 1933 Major; etwa 1935 oder Anfang 1936 wurde ich in den oesterreichischen Generalstab aufgenommen, und im Sommer 1936 bekam ich Oberst Leutnant im oesterreichischen Generalstab.

F Und wurden Sie um diese Zeit der Nschrichtenabteilung zugeteilt?

A Ich kam in den oesterreichischen Nachrichtendienst; das entspricht demselben Begriff der in der deutschen Wehrmacht "Abwehr" genannt wurde. Ich muss hinzufuegen, dass in Oesterreich eine Nachrichtenabteilung erst um diesen Zeitpunkt, also in 1936 errichtet wurde. Vorher gab es diese Einrichtung nicht. Aus diesem Grunde, weil diese Absicht bestand, den militaerischen Nachrichtendienst, der nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918, voellig eingestellt worden war, wieder einzurichten, wurde ich fuer diese Taetigkeit ausgebildet um in der Nachrichtenabteilung diesen Dienst zu organisieren.

F Nachdem Sie zu der Abwehr gekommen waren, wie wurde da Ihre Taetigkeit geleitet?

A Mein verantwortlicher Chef, d. h. der verantwortliche Chef war damals Oberst des Generalstabes Boehme; dem Abteilungschef dem ich unterstand der Chef der Nachrichtenabteilung von dem ich meine

H0229 - 0010

Befehle und Anweisungen erhielt.

VORSITZENDER: Koennten Sie das nicht etwas abkuerzen Colonel Amen?

COLONEL AMEN: Wie Sie wuenschen. Es ist jedoch meiner Ansicht nach wichtig, dass das Gericht mehr von diesen Tatsachen erfaehrt, da der Zeuge spaeter in einer gleichen Stellung in die deutsche Armee uebernommen wurde. Ich moechte das dem Gericht klar machen.

VON COLONEL AMEN:

F Wollen Sie dem Gericht erklaeren, was Ihre Haupttaetigkeit war nachdem Sie der Abwehrabteilung zugeteilt wurden? Und welche Information Sie zu erlangen trachteten?

H0229 - 0011

30 Nov- - LK 1.

Zeuge Lahusen: Bevor ich diese Frage beantworte, muss ich ganz kurz die Persoenlichkeit CANARIS', des geistigen Fuehrers und Mittelpunktes dieser Gruppe darstellen.

Vors: Fassen Sie sich bitte so kurz wie moeglich.

Zeuge Lahusen: Canaris war eine Person des reinen Intellekts, der in seinen interessanten, sehr eigenartigen und komplizierten Wesenszug die Gewalt an sich hasste und darum den Krieg, Hitler, sein System und seine Methoden verabscheute. Canaris war, wie immer man ihn beurteilen mag, ein Mensch.

Gen. Rein: Wollen Sie uns bitte von den zwei Gruppen erzaehlen von denen Sie vorher sprachen.

Zeuge Lahusen: Die eine Gruppe, die man als den Kreis Canaris bezeichnen kann, umfasste in den Spitzen vor allem Canaris selbst als den geistigen Fuehrer, ferner den damaligen General Oster, den Leiter der Abwehr, Chef der Zentralabteilung Ausland, meinen Vorgaenger, den damaligen Oberstleutnant Grosskurt, der sich in diesen Kreis mit Canaris noch in Wien eingefuehrt hatte, weiter den Chef der Abteilung I Oberst Pieckenbrocks, der mit Canaris eng befreundet war. Dem Nachfolger Pieckenbrocks Hansen, der am 28. Juli 1944 hingerichtet wurde, meinen Nachfolger Oberst Freytag-Lorrindhofen, der am 26. Juli 1944 vor der Verhaftung Selbstmord beging, dann in einer gewissen Differenzierung, die fuer alle zutrifft, den Chef der Abwehrabteilung III., Oberst Bentivegny, und in all diesen Abteilungen verschiedene Persoenlichkeiten, die zum groessten Teil in Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 entweder hingerichtet oder eingekerkert wurden.

Ich muss in diesem Zusammenhange, nicht den genannten Gruppen angehoerend, aber als Mitwisser von Aktionen, die, die Nichtbefolgung oder Verhinderung von Mordbefehlen und andere Aktionen beinhaltet haben, den Chef der Auslandsabteilung, Buercknor ebenfalls nennen. Das sind im wesentlichen die Spitzen dieser als Kreis Canaris bezeichneten Gruppe.

Die zweiten und kleineren Gruppen waren verbunden mit General Oste:

H0229 - 0012

als geistigem Fuehrer jener Leute im Amt f. Auslandsabwehr, die sich schon 1938, dann fuer mich klar erkennbar 1939/1940 und in spaeterer Folge mit Plaenen und Absichten aktiv befassten, die darauf hinauszielten, den Unterzeichner dieser Katastrophe, Adolf Hitler, mit Gewalt zu beseitigen.

COL.AMEN: Welcher Art waren die Ziele der Gruppe, der Sie angehoerten, naemlich des kleinen Kreises der Canaris-Gruppe?

Zeuge Lahusen: Ueber die politischen Beweggruende oder Ziele war ich nicht orientiert. Ich kann nur die Gedankengaenge wiedergeben, die mir bestens bekannt waren, da ich einer der intimen Vertrauten Canaris' war, die seine Grundhaltung bestaetigen koennen, - diese seine innere Grundhaltung, die nicht nur meine, sondern auch die Taetigkeit jener Personen, die ich erwaehnte, im wesentlichen bestimmte und das waren ungefaehr folgende Gedankengaenge:

Es ist uns nicht gelungen, diesen Angriffskrieg zu verhindern, der Krieg bedeutet das Ende Deutschlands und unser Ende, somit ein Ungluck und eine Katastrophe groessten Ausmasses: ein Ungluck, dass aber noch viel groesser sein wuerde als diese Katastrophe, waere ein Triumph dieses Systems, das mit allen nur irgendwie moeglichen Mitteln zu verhindern, der letzte Sinn und Zweck unseres Kampfes sein muss.

Das, was ich jetzt gesagt habe, ist von Canaris in dem Kreis, den ich vorher besprochen habe, oft zum Ausdruck gebracht worden

COL.AMEN: Ist diese Gruppe, der Sie und Canaris angehoerten oft zusammengekommen?

Zeuge Lahusen: Ich muss erklaeren, dass diese Gruppe oder Kreis nicht etwa als Organisation im technischen Sinne oder als ein Verschwoererkreis anzusehen gewesen ist. Das haette dem Wesen Canar voellig widersprochen. Es war vielmehr eine geistige Organisatio von gleichgesinnten Leuten, die sehend und wissend waren, wissen durch ihre Dienststellungen, die sie verstanden und gehandhabt haben, aber jeder fuer sich selbst, seiner eigenen Individualita entsprechend.

H0229 – 0013

Daher die Differenzierung, von der ich eingehend sprach. Es wurde nicht von jedem Einzelnen das Gleiche verlangt, sondern Canaris wandte sich jeweils an die betreffende Person, die er fuer eine bestimmte Aufgabe ihrem Wissen und ihrer Haltung entsprechend fuer geeignet hielt.

COL.AMEN: Unterhielten Sie sich bei diesen offiziellen Zusammenkuenften ueber die Anwendung von Gewalt in Polen?

Zeuge Lahusen: Diese und aehnliche Methoden wurden wiederholt, ich kann sagen, jedes Mal in unserem Kreis besprochen. Sie fanden die selbstverstaendliche und ganz natuerliche Ablehnung von uns allen.

COL.AMEN: Koennen Sie sich erinnern, was Canaris ueber den polnischen Krieg sagte, als dieser begann?

Zeuge LAHUSEN: Ich erinnere mich ganz genau der Stunde, als CANARIS voellig erschuettert hereintrat und uns von der Tatsache, dass es nun doch ernst geworden sei, berichtete, obwohl es zuvor den Anschein hatte, dass die Sache doch noch verschoben werden koenne. Und damals sagte er: "Das ist das Ende".

COL.AMEN: Unterhielten Sie sich mit Canaris und den anderen Mitgliedern Ihrer Gruppe bezueglich der Eliminierung von Nazis in Ihrem Stabe?

Zeuge LAHUSEN: Ich hatte noch in Wien, bevor ich meine Dienstleistung im OKW antrat, von Canaris die Weisung bekommen, in sein Amt in Berlin keine Nazis mitzubringen, ebenso hatte ich die Weisung, in meiner Abteilung, wenn irgendwie durchfuehrbar, in leitende Stellen keine Parteileute oder parteimaessige Offiziere zu beschaeftigen. Nachdem, was tatsaechlich geschehen ist,.....

COL.AMEN: Hat Canaris ein Tagebuch gefuehrt?

Zeuge LAHUSEN: Ja, er fuehrte ein Tagebuch und zwar schon vor Beginn des Krieges. Ein Tagebuch, zu dem ich selbst viele Beitraege liefern musste und geliefert habe.

COL.AMEN: War es ein Teil Ihrer Pflichten, in dieses Tagebuch Eintragungen zu machen?

Zeuge LAHUSEN: Nein, es gehoerte nicht zu meinen Pflichten. Aber es ergab sich ganz natuerlich, dass ich von jenen Besprechungen,

H0229 - 0014

die ich mit und fuer Canaris als sein Vertreter beiwohnte, entsprechende Auszuege oder Abschriften fuer sein Tagebuch verfasst habe.

COL.AMEN: Haben Sie Abschriften jener Eintragungen, die Sie in das Tagebuch machten, fuer sich behalten?

Zeuge LAHUSEN: Ja, ich habe solche Abschriften mit Canaris Wissen und Wollen zurueckbehalten.

COL.AMEN: Haben Sie die Originale dieser Abschriften hier heute bei sich?

Zeuge LAHUSEN: Ich habe sie nicht bei mir, aber sie sind hier verfuegbar.

COL.AMEN: Haben Sie Ihr Gedaechtnis bzgl. dieser Eintragungen aufgefrischt?

Zeuge LAHUSEN: Jawohl.

COL.AMEN: Zu welchem Zwecke fuehrte Canaris dieses Tagebuch?

Zeuge LAHUSEN: Wenn ich diese Frage beantworte, muss ich sie der Wahrheit gemaess mit den Worten wiederholen, die Canaris diesbezueglich an mich gerichtet hat:

Sinn und Zweck dieses Tagebuches war, und durch mich spricht die Stimme von Canaris, dem deutschen Volk und der Welt einmal jene zu zeigen, die die Geschicke dieses Volkes in dieser Zeit gefuehrt und gelenkt haben.

COL.AMEN: Erinnern Sie sich, dass Sie mit Canaris an Sitzungen im Fuehrerhauptquartier teilgenommen haben, kurz vor dem Fall von Warschau?

Zeuge LAHUSEN: Ich nahm mit Canaris an einer Besprechung teil, die zwar nicht im Fuehrerhauptquartier, sondern im Fuehrerzug unmittelbar vor dem Falle Warschau stattfand.

COL.AMEN: Nachdem Sie Ihr Gedaechtnis aufgefrischt haben, koennen Sie uns wohl sagen, wann diese Sitzung stattgefunden hat?

Zeuge LAHUSEN: Nach den mir zur Verfuegung stehenden Aufzeichnungen und Aktenmaterial war es am 12. September 1939.

COL.AMEN: Fanden alle diese Konferenzen am gleichen Tage statt?

Zeuge LAHUSEN: Die Besprechungen im Fuehrerzuge fanden an einem Tage statt, dem 12. Sept. 1939.

H0229-0015

COL.AMEN: Fanden an diesem Tage verschiedene Sitzungen statt und nahmen Sie an verschiedenen Sitzungen teil?

Zeuge LAHUSEN: Ich kann diese nicht als Sitzungen bezeichnen, es waren kuerzere oder laengere Besprechungen oder Unterredungen.

COL.AMEN: Wer war bei dieser Gelegenheit anwesend?

Zeuge LAHUSEN: Bei dieser Gelegenheit waren anwesend und zwar raeumlich und zeitlich unabhaengig: Der Aussenminister Ribbentrop, der Chef des OKW, Keitel, der Vorsitzende des Wehrmachtfuehrungsstabes Jodl, Canaris und ich.

COL.AMEN: Koennen Sie Ribbentrop hier im Gericht erkennen, koennen Sie fuer das Protokoll sagen, wo er sich befindet?

Zeuge LAHUSEN: In der ersten Reihe, der Dritte von links.

COL.AMEN: Sehen Sie auch Keitel im Gericht ?

Zeuge LAHUSEN: Ja, er sitzt neben Ribbentrop.

COL.AMEN: Kennen Sie auch Jodl?

Zeuge LAHUSEN: Ja, er sitzt in der 2. Bankreihe neben Herrn v.Papen

COL.AMEN: Soweit Sie sich erinnern koennen, koennen Sie erklaeren und zwar so genau wie moeglich, was bei diesen Besprechungen stattfand und was bei diesen Besprechungen im Fuehrerzuge gesagt wurde?

Zeuge LAHUSEN: Zuerst hatte Canaris eine Besprechung mit Ribbentrop, in welcher v.Ribbentrop die politischen Zielsetzungen im grossen bzgl. des polnischen Raumes erklaerte und zwar im Zusammenhang mit der ukrainischen Frage. Diese ukrainische Frage hat dann der Chef des OKW in einer anschliessenden Besprechung in seinem Arbeitswagen erklaert. Sie sind in den Akten, die ich auf Befehl Canaris sofort machte, festgehalten. Immer noch im Arbeitswagen des Chefs des OKW hat Canaris auf seine schweren Bedenken ueber die ihm bekannte Absicht des Bombardements von Warschau hingewiesen und zwar wurde von Canaris auf die verheerenden aussenpolitischen Folgen dieses geplanten Bombardements hingewiesen. Der Chef des OKW. Keitel antwortete darauf, dass diese Massnahmen zwischen dem Fuehrer und Goering direkt festgelegt wurden und er, Keitel, darauf keinen Einfluss gehabt haette. Er sagte damals woertlich und das gebe ich nur aus dem Nachlesen meiner Aufzeichnungen wieder: Der Fuehrer und Goering telefonieren haeufig miteinander, manchmal erfahre auch ich etwas davon, aber nicht immer."

H0229-0016

Antwort: Lahusen

Zum zweiten warnte Canaris in s ehr eindringlicher Form vor den Massnahmen, die ihm, (Canaris) bekannt waren, naemlich die bevorstehenden Erschiessungen und Ausrottungsmassnahmen, die sich insbesondere gegen die polnische Intelligenz, den Adel, die Geistlichkeit, wie ueberhaupt alle Elemente, die als Traeger des nationalen Widerstandes angesehen werden konnten, richten sollte. Canaris sagte damals, ungefaehr woertlich, fuer diese Methoden wird einmal die Welt, auch die Wehrmacht, unter deren Augen diese Dinge stattfanden, verantwortlich machen. Der damalige Chef OKW erwiderte darauf, ich gebe das, was ich jetzt sage, von meinen Aufzeichnungen wieder, die ich vor einigen Tagen angesehen habe, dass diese Dinge bereits vom Fuehrer entschieden seien und der Fuehrer, und der Fuehrer, der Oberbefehlshaber des Heeres, hat wissen lassen, dass, wenn die Wehrmacht diese Dinge bereits vom Fuehrer entschieden seien und der Fuehrer, der Oberbefehlshaber des Heeres, hat wissen lassen, dass, wenn die Wehrmacht diese Dinge nicht durchfuehren will, beziehungsweise damit nicht einverstanden sei, sich es auch gefallen lassen muesse, dass neben ihr SS, Sicherheitspolizei und dergleichen in Erscheinung traete, die diese Massnahmen eben durchfuehren würde. Es würde daher neben jedem Militaerbefehlshaber auch ein entsprechender ziviler Funktionaer eingesetzt werden. Das war ungefaehr der wesentliche Sinn des Themas, betreffend der geplanten Erschiessungs- und Ausrottungsmethoden in Polen.

Frage: (Amerikanische Anklage): Wurde etwas ueber eine sog. politische Hausreinigung gesagt?

Antwort: Der damalige Chef OKW gebrauchte in diesem Zusammenhang noch einen Ausdruck, der jedenfalls von Hitler stammt und der diese Massnahmen als politische Flurbereinigung bezeichnet. Dieser Ausdruck ist mir ganz klar in Erinnerung geblieben, auch ohne meine Aufzeichnungen.

Frage: Damit das Protokoll vollkommen klar ist, welche Massnahmen, sagte Keitel, waeren bereits vereinbart worden?

Antwort: Man hatte sich, nach der Darstellung des damaligen Chefs OKW,

H0229 — 0017

bereits geeinigt, ueber das Bombardement Warschau's und ueber die Erschiessungen, der von mir bezeichneten Volkskategorien oder Gruppen in Polen.

Frage: Welche waren dies?

Antwort: Ja, das war vor allem die polnische Intelligenz, Adel, Geistlichkeit und selbstverstaendlich, die Juden.

Frage: Was, wenn ueberhaupt etwas, wurde ueber die Zusammenarbeit mit einer Ukrainischen Gruppe gesagt?

Antwort: Ja, es wurde -, und zwar vom damaligen Chef OKW zur Weitergabe einer Richtlinie, die er offenbar von Ribbentrop empfangen hat, weil er sie im Zusammenhang mit dem politischen Vorhaben des Reichsaussenministers Ribbentrop bekannt gegeben hat, - Canaris aufgetragen, in der galizischen Ukraine eine Aufstandsbewegung hervorzurufen, die die Ausrottung der Juden und Polen zum Ziele hatte.

Frage: Zu welchem Zeitpunkt traten Hitler und Jodl in die Zusammenkunft ein?

Antwort: Hitler und der damalige Chef des Fuehrungsstab Jodl traten ein entweder, nachdem, was ich oben wiedergegeben habe, besprochen war oder sich die Besprechung dieses Themas ihrem Ende zuneigte und Canaris bereits mit seinem Bericht ueber die Lage im Westen begonnen hatte, das heisst, ueber die Nachricht, die mittlerweile eingelaufen war, ueber das Verhalten der Franzosen, das heisst, der Franzoesischen Armee am Westwall.

Frage: Welche weiteren Besprechungen fanden dann statt?

Antwort: Nach diesen Gespraechen im Arbeitswaggon des damaligen Chefs OKW, verliess Canaris den Wagen und hatte noch eine kurze Unterredung mit Ribbentrop, der ihm noch einmal zurueckkommend auf das Thema "Ukraine" sagte, es muss der Aufstand, oder die Aufstandsbewegung, derart inszeniert werden, dass alle Gehoefte der Polen in Flammen aufgingen und alle Juden totgeschlagen wuerden. Ich habe dies noch genau in Erinnerung.

Frage: Wer hat das gesagt?

Antwort: Das hat der damalige Aussenminister Ribbentrop zu Canaris gesagt. Ich stand daneben.

Frage: Haben Sie den geringsten Zweifel darueber?

H0229 - 0018

Antwort: Nein, darueber habe ich nicht den geringsten Zweifel. Es ist mir ganz klar in Erinnerung, dass "alle Gehoefte in Flammen aufgehen sollten." Daswar neu. Ansonsten wurde nur von "Liquidieren" oder "Umlegen" gesprochen.

Frage: Fanden Sie hierueber irgendeine Notiz im Tagebuch von Canaris, die Ihnen zur Auffrischung Ihres Gedaechtnisses auch ueber diesen Punkt geholfen hat?

Antwort: Nein.

Frage: Was wurde, wenn ueberhaupt etwas, ueber Frankreich gesagt?

Antwort: Ja, ueber das Thema Frankreich wurde im Waggon des damaligen Chefs OKW gesprochen und zwar wurde von Canaris die Lage im Westen erlaeutert. Nach den Nachrichten, die ihm zur Verfuegung gestanden sind. Canaris brachte die Lage damals in dem Sinn zur Darstellung, dass von den Franzosen ein grosser Angriff im Raume Saarbruecken methodisch vorbereitet wuerde. In diese Unterredung mischte sich Hitler, der inzwischen eingetreten war und uebernahm sofort das Gespraech, indem er lebhaft, die von Canaris zum Vortrag gebrachte Darstellung zurueckwies, mit Argumenten, die ich heute, rueckschauend, als sachlich richtig bezeichnen muss.

Frage: Erinnern Sie sich, ob im Laufe dieser Konferenz, Ribbentrop etwas ueber die Juden sagte?

Antwort: Waehrend der Unterhaltung, die raeumlich im Arbeitswaggon des damaligen Chefs OKW stattfand, war von Ribbentrop nicht anwesend.

Frage: Erinnern Sie sich daran, ob Ribbentrop irgendwann, im Laufe von Besprechungen etwas ueber die Juden sagte?

Antwort: In dieser Besprechung, ich wiederhole nochmals, in der Besprechung, die im Arbeitswaggon stattfand, nein.

Frage: Um das Protokoll richtig zu halten, wenn Sie vom Chef OKW sprechen, so meinen Sie Keitel?

Antwort: Ja.

Frage: Wurde die Wehrmacht jemals um irgendwelche Hilfe fuer den Polnischen Feldzug gebeten?

Antwort: Ja.

Frage: Hatte dieses Unternehmen einenbesonderen Namen?

H0229-0019

Antwort: So, wie es im Tagebuch meiner Abteilung aufgezeichnet erscheint, wurde dieses Unternehmen, das unmittelbar vor Beginn des Polnischen Feldzuges lief, die Bezeichnung "Himmler" gegeben.

Frage: Wollen Sie dem Gericht die Art der gefoerderten Hilfe erklaeren?

Antwort: Die Angelegenheit fuer die ich jetzt Zeugenschaft ablege, ist eine der mysterioesesten Aktionen, die sich in der Atmosphaere des Amtes Abwehr abspielte. Einige Tage oder einige Zeit, ich glaube, es war Mitte August, das genaue Datum kann im Tagebuch der Abteilung nachgelesen werden, erhielt sowohl die Abteilung Abwehr, als auch meine Abteilung, die Abwehrabteilung 2, den Auftrag, polnische Uniformen und Ausruestungsgegenstaende, sowohl Feldbuecher oder aehnliche polnische Dinge, fuer ein Unternehmen Himmler bereitzustellen oder beizuschaffen. Den Auftrag erhielt, wie aus Aufzeichnungen des Tagebuches der Abtei - lung, dass nicht ich, sondern mein Adjudant gefuehrt hat, Canaris, vom Wehrmachtfuehrungsstab oder von der Abteilung, Landesverteidigung. Ich glaube, der Name des Generals Warlimont ist genannt.

Frage: Wissen Sie von wem dieser Auftrag stammt?

Antwort: Woher diese Forderung stammt, kann ich nicht sagen, ich kann es nur so wiedergeben, wie es uns als Befehl herangekommen ist, allerdings ein Befehl, ueber den wir uns, also die betreffenden Abteilungschefs schon damals einige Bedenken machten, ohne zu wissen, worumes im letzten ginge. Der Name Himmler sagte aber genug. In den Aufzeichnungen im Tagebuch der Abteilung kommt es auch insofern zum Ausdruck, als ich die Frage gestellt habe, wieso Herr Himmler dazu kommt, Uniformen von uns geliefert zu bekommen.

Frage: An wen sollte das polnische Material von der Abwehr geliefert werden?

Antwort: Diese Ausruestungsgegenstaende mussten bereitgestellt werden und wurden eines Tages von irgend einem Manne der SS oder SD, der Name ist im offiziellen Kriegstagebuch der Abteilung enthalten, abgeholt.

Frage: Wann wurde die Abwehr benachrichtigt, wie dieses polnische Material verwendet wurde?

Antwort: Nein, den wirklichen Zweck, den wir eigentlich bis zum heutigen Tage in seinen Einzelheiten nicht erfahren haben, wussten wir damals nicht. Wir alle hatten allerdings damals schon den sehr erklaerlichen Verdacht,

H0229 - 0020

dass hier eine ganz ueble Sache gespielt wurde. Dafuer verbuergte der Name des Unternehmens.

Frage: Haben Sie sodann von Canaris erfahren, was tatsaechlich vor sich ging?

Antwort: Der tatsaechliche Ablauf war folgender. Als der erste Wehrmachtsbericht erschien, der von einem Angriff der Polen oder polnischen Einheiten auf deutsches Gebiet sprach, sagte Pickenbrock, der den Bericht in der Hand hatte und verlas, jetzt wissen wir, wofuer unsere Uniformen da waren. Ich weiss nicht, ob es am gleichen Tage oder einige Tage anschliessend daran war, setzte uns Canaris in Kenntnis, dass mit diesen Uniformen, Leute aus Konzentrationslagern verkleidet wurden, die dann irgendeine militaerische Angriffshandlung gegen den Sender Gleiwitz, eine andere Oertlichkeit ist mir nicht in Erinnerung, durchfuehren sollten, trotzdem wir uns brennend interessiert haben, naemlich General Oster, wie die Einzelheiten dieser Akte abgelaufen waren, also, wo es geschehen und was da im einzelnen geschehen ist. Im wesentlichen konnten wir uns vorstellen, was geschehen ist. Was aber tatsaechlich vorging, kann ich bis heute nicht wissen.

Frage: Haben Sie jemals erfahren, was mit den Leuten aus den Konzentrationslagern geschah, die die polnischen Uniformen trugen und den Zwischenfall schufen?

Antwort: Da ich mich um diese Sache, die ganze Zeit sehr interessiert habe, habe ich noch nach der Kapitulation in dem Lazarett, in dem ich lag und wo ich ueber diese Dinge sprach, einen dort anwesenden SS-Sturmfuehrer, er war ein Wiener, befragt, wie sich die Dinge eigentlich zugetragen haben. Und der Mann, er hiess Birckel, sagte mir, es ist ganz eigenartig, dass sogar wir, in unseren Kreisen, erst viel, viel spaeter etwas, und zwar nur andeutungsweise, erfahren haben. Nach meiner Kenntnis (also Birckels Kenntnis) sollen auch alle Leute das SD, die daran beteiligt gewesen sind, umgelegt, das heisst, getoetet worden sein. Das ist das letzte, was ich ueber diese Sache gehoert habe.

Frage: Erinnern Sie sich an eine Besprechung im Jahre 1940, in welcher ueber den Namen Weygand gesprochen wurde?

Antwort: Ja.

H0229 – 0021

Frage: Erinnern Sie sich an den Monat, in welcher diese Besprechung stattfand?

Antwort: Die Besprechungen fanden im Winter 1940 statt, also, meiner Erinnerung nach, etwa im November oder Dezember. Ich habe das genaue Datum in meinen persoenlichen Aufzeichnungen festgehalten, auf Wunsch und mit Wissendes Canaris.

Frage: Nach Ihrembesten Wissen und Gewissen, wer war anwesend?

Antwort: Damals, waren wie fast jeden Tag, bei der ueblichen Lagebesprechung, die taeglich stattfand, die drei Abteilungschefs und der Chef der Abteilung Ausland Buerckner, anwesend.

Frage: Was wurde Ihnen von Canaris bei dieser Besprechung gesagt?

Antwort: Bei dieser Besprechung eroeffnete uns Canaris, dass er schon seit einiger Zeit von Keitel dahingehend bedraengt wurde, dass eine Aktion durchgefuehrt wuerde, die die Beseitigung des franzoesischen Marschall Weygand zum Ziele hatte und ich, er meinte naturgemaess meine Abteilung, hatte diese Aufgabe durchzufuehren.

H0229 – 0022

Frage: Wenn Sie von "Beseitigung" sprechen, was meinen Sie damit ?

Antwort: Toeten.

Frage: Was tat Weygand zu dieser Zeit ?

Antwort: Weygand war, meiner Erinnerung nach damals in Nordafrika.

Frage: Was waren die angegebenen Gruende fuer den Mordversuch auf Weygand ?

Antwort: Als Grund war angegeben worden, die Besorgnis, dass Weygand mit dem ungeschlagenen Teil der franzoesischen Armee in Nordafrika irgend ein Widerstandszentrum bilden koennte. Das ist natuerlich nur der wesentliche Sinn, der mir heute noch in Erinnerung ist. Es kann sein, dass noch andere Gruende massgebend waren.

Frage: Nachdem Sie so von Canaris unterrichtet wurden, was wurde weiterhin bei dieser Konferenz gesagt ?

Antwort: Dieses Ansinnen, das in dieser offenen und unverhuellten Form der militaerischen Abwehr zum ersten Mal von einem Vertreter der Wehrmacht gestellt wurde, wurde von allen Anwesenden entruestet und schaerfstens zurueckgewiesen. Ich selbst, als der Betroffene, - als meiner Abteilung zugemutet wurde, diese Aktion durchzufuehren, - habe schlankweg dem Sinn nach erklaert, ich denke nicht daran, diesen Befehl durchzufuehren. Meine Abteilung und meine Offiziere sind fuer den Kampf da, aber sie sind keine Moerderorganisation oder keine Moerder.

Frage: Was hat Canaris gesagt ?

Antwort: Canaris sagte darauf, etwa dem Sinne nach: "Beruhigen Sie sich wir sprechen uns nachher."

Frage: Haben Sie dann spaeter mit Canaris die Sache besprochen ?

Antwort: Ich habe, nachdem die anderen Herren den Raum verlassen haben, unter vier Augen mit Canaris gesprochen und Canaris sagte mir sofort: "Es ist ganz selbstverstaendlich, der Befehl wird nicht nur nicht durchgefuehrt, er wird auch gar nicht weitergegeben und so ist es auch geschehen.

Frage: Wurden Sie spaeter befragt, ob Sie diesen Befehl ausgefuehrt

H0229 - 0023

haben ?

Antwort: Ich bin bei dem Vortrag, den Canaris bei Keitel hielt, und bei dem ich anwesend war, von dem damaligen Chef OKW, Keitel, auf das Thema angesprochen worden in dem Sinn, dass er mich fragte, was in der Angelegenheit bisher geschehen sei oder unternommen wurde. Ich habe das Datum dieses Vorfalls in meinen Aufzeichnungen auf Anregung und mit Wissen von Canaris festgehalten.

Frage: Welche Antwort haben Sie Keitel gegeben ?

Antwort: Ich kann mich heute naturgemaess auf den Wortlaut nicht mehr erinnern. Eines ist ganz sicher. Ich habe bestimmt nicht geantwortet, dass ich nicht daran denke diesen Befehl durchzufuehren. Ich konnte es nicht tun, sonst wuerde ich heute nicht da sitzen. Wahrscheinlich habe ich, wie in vielen aehnlichen Faellen, die Antwort gegeben, es ist schwer, aber es wird alles gemacht werden, oder eine aehnliche Erklaerung. Natuerlich kann ich mich auf den genauen Wortlaut nicht mehr erinnern.

Frage: Sind Sie der einzige dieser Vertrauten der Canaris-Gruppe, der noch heute am Leben ist ?

Antwort: Ich glaube, zu mindestens einer der Wenigen. Es koenne noch Pepenkof da sein, vielleicht Benteveni, der aber nicht zu dem inneren Kreis gehoert hat. Die meisten sind durch die Ereignisse des 20. Juli erledigt worden.

Colonel Amen: Ich will jetzt noch einen weiteren Gegenstand behandeln. Ich weiss nicht, ob Sie wuenschen, dass ich vor der Pause damit beginne ?

Vorsitzender: Wir setzen bis 12, 45 Uhr fort. (Weiteres Verhoer des Zeugen durch Colonel Amen:

Frage: Haben Sie im Jahre 1941 einer Konferenz beigewohnt, bei welcher General Reinecke anwesend war ?

Antwort: Ja.

Frage: Wer war General Reinecke ?

Antwort: General Reinecke war damals der Chef des allgemeinen Wehrmachts-

H0229 – 0024

amts, das dem OKW angehoerte.

Frage: Koennen Sie sich auf den ungefaehren Zeitpunkt dieser Konferenz erinnern.

Antwort: Es war ungefaehr im Sommer 1941, verhaeltnismaessig bald nach Beginn des Russlandsfeldzuges, etwa im Juli.

Frage: Nach Ihrem besten Wissen und Gewissen wollen Sie angeben, wer bei dieser Konferenz anwesend war ?

Antwort: Bei dieser Konferenz, die nach ihren Aufzeichnungen fuer Canaris festgehalten erscheint, und bei der ich als sein Vertreter teilgenommen habe, waren General Reinecke als Vorsitzender, Obergruppenfuehrer Mueller, vom Sicherheitsdienst, Oberst Breuer, der fuer die Abteilung Kriegsgefangenenwesen zustaendig war und ich fuer Auslandsbearbeiter, also fuer Canaris.

Frage: Wollen Sie erklaeren, wer Mueller war und warum er an dieser Konferenz teilnahm ?

Antwort: Mueller war ein Amtschef im Reichssicherheitshauptamt und hat an dieser Sitzung teilgenommen, weil er fuer die Durchfuehrung dieser Massnahmen, die Behandlung russischer Kriegsgefangener, zustaendig war, naemlich fuer die Durchfuehrung der Executionen.

Frage: Wollen Sie erklaeren, wer Oberst Breuer war und warum er an dieser Konferenz teilnahm ?

Antwort: Oberst Breuer war fuer das Kriegsgefangenenwesen zustaendig. Ich weiss nicht, in welch besonderen Abteilung. Jedenfalls war er zustaendig fuer Kriegsgefangenenfragen im Rahmen des OKW.

Frage: Was war der Zweck dieser Besprechung ?

Antwort: Diese Besprechung hatte den Zweck, um die bis zu diesem Zeitpunkt ergangenen Befehle ueber die Behandlung russischer Kriegsgefangener zu komentieren, zu erlaeutern, darueber hinausgehend auch noch zu begruenden.

Frage: Haben Sie aus den Gespraechen erfahren, was der Inhalt dieser Befehle, die besprochen wurden, war ?

Antwort: Der Inhalt umfasste im wesentlichen zwei Gruppen von Massnahmen, die zu treffen waren und zwar 1. die Toetung der russischen

H0229 - 0025

Kommissare und 2. die Toetung aller jener Elemente unter den russischen Kriegsgefangenen, die nach einem Aussonderungsverfahren, die SD durchfuehren sollte; also: bolschewistisch Verseuchte, bezw. als aktive Traeger der bolschewistischen Weltanschauung anzusehen waren.

Frage: Haben Sie aus diesen Gespraechen auch die Basis dieser Befehle erfahren ?

Antwort: Die Basis dieser Befehle wurde von Reinecke dahingehend in ihren wesentlichen Zielen erlaeutert, dass der Krieg zwischen Deutschland und Russland nicht ein Krieg zweier Staaten, also eine Auseinandersetzung zwischen zwei Armeen war, sondern eine Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen, naemlich der nationalsozialistischen und der bolschewistischen; Der Rotgardist nicht als Soldat im Sinne des Begriffes, wie er fuer unsere westlichen Gegner zutraf, genommen werden sollte, sondern als ideoligischer Feind, d.h. als Totfeind des Nationalsozialismus und entsprechend zu behandeln sei.

Frage: Hat Ihnen Canaris gesagt, warum er Sie gewaehlt hat, zu dieser Besprechung zu gehen ?

Antwort: Canaris hat mich aus zweierlei Gruenden, vielleicht aus dreierlei Gruenden und Motiven zu dieser Besprechung befohlen, trotzdem er selbst in Berlin war. Erstens wollte er ein persoenliches Zusammentreffen mit Reinecke, dem er als den Typus des allzeit willfaehigen nationalsozialistischen Generals persoenlich schaerfstens abgeneigt war, vermeiden, zum zweiten hat er mir befohlen und als Richtlinie gegeben, zu versuchen, durch sachliche Argumente, also unter Einwirkung auf die Vernunft diesen nicht nur brutalen, sondern voellig unsinnigen Befehl entweder zu Fall zu bringen, oder zumindest in seiner Auswirkung herabzudruecken, soweit es moeglich war. Er bestimmte mich auch aus taktischen Erwaegungen, da er als Abteilungschef sich lange nicht so weit vorwagen konnte, wie ich, und ich, dank meiner untergeordneten Stellung eine viel schaerfere

H0229-0026

Sprache fuehren konnte. Drittens konnte er ganz genau meine innere Haltung in dieser Frage, eine Haltung, die ich praktisch immer da bewiesen habe, wo es moeglich war, in meinen vielen Fahrten an die Front, in meinem Kontakt mit russischen Kriegsgefangenen usw. Diese Tatsache ist in den Aufzeichnungen ebenfalls eindeutig festgelegt.

Frage: Hatte Canaris und die anderen Mitglieder Ihrer Gruppe einen besonderen Namen fuer Reinecke ?

Antwort: Er hiess nicht nur bei unserer Gruppe, sondern auch in anderen Kreisen der "kleine Keitel".

Frage: Bevor Sie zu dieser Besprechung gingen, hat Canaris irgendwelche andere Bemerkungen bezueglich dieser Befehle gegeben ?

Antwort: Canaris hatte schon beim Verlassen dieser Befehle, die ja in unseren Kreisen, wenn ich unsere Kreise sage, so meine ich in erster Linie die Abteilungschefs, schaerfstens dagegen Stellung genommen und einen Protest durch das Amt Ausland, also durch Brueckner, vorbringen lassen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob er es schriftlich oder muendlich Keitel direkt vorgetragen hat oder beides.

Brueckner muss darueber genau Bescheid wissen.

Frage: Wie Sie sagten, Sie haben durch Brueckner protestiert, was meinen Sie damit ?

Antwort: Wenn ich sage, durch Brueckner protestiert, so meine ich die Abteilung oder nur eine Gruppe oder vielleicht einen Vertreter in seinem Amt, das sich mit Voelkerrechtsfragen befasst hat und dessen Sachbearbeiter Graf Moltke war, ein Mann, der uebrigens auch im Kreise .....

Frage: Wollen Sie das wiederholen ?

Antwort: Dieser Protest oder diese Gegenargumente in der Frage der Behandlung der russischen Kriegsgefangenen wurde durch Canaris ueber das Amt Ausland, also ueber Brueckner weitergeleitet.

Im Amt Ausland war naemlich ein Referat eingebaut, das sich mit Voelkerrechtsfragen zu befassen hatte. Der Sachbearbeiter dieses

H0229 - 0027

Referates war Graf Moltke, der ebenso wie andere Personen zum engeren Kreis Oster gehoert hatte und nach dem 20. Juli hingerichtet wurde.

Vorsitzender: Ist das ein guenstiger Zeitpunkt abzubrechen ?

Colonel Amen: Ja.

Vorsitzender: Bis um 2 Uhr.

(Vertagung des Gerichts bis um 2 Uhr).

File copy

H0229 - 0028

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 30. November 1945
Sitzung 14.oo bis 18.25 Uhr.

F: Frage

A: Antwort

Vors. Richter : Ja, Oberst Amen.

Oberst Amen: F: Bevor die Verhandlung mittags unterbrochen wurde, haben Sie ueber eine Besprechung Zeugnis abgelegt, die im Jahre 1941 mit Reinecke und anderen stattfand. Vor dieser Besprechung hat Canaris nichts gesagt, was fuer einen Appell Sie an die Leute richten sollten, die an der Versammlung teilnahmen?

A: Vor der Besprechung hat Canaris mir dahin Richtlinien erteilt, dass - wie schon erwaehnt - ich sachliche Argumente vorbringen solle, um den Befehl herabzumildern, mir aber nicht einfallen lassen solle, etwa irgendwie Erwaegungen allgemein menschlicher Natur in diesem Kreise fallen zu lassen, da ich mich nur laecherlich machen wuerde.

F: Und wollen Sie dem Gericht nach bester Erinnerung sagen, was sich im Verlaufe dieser Besprechung ergeben hat?

A: Die Besprechung eroeffnete General Reinecke, einleitend mit der Erlaeuterung des Befehls im Sinne dessen, was ich bereits vor der Verhandlungspause ausgesagt habe. Er erklaerte die Notwendigkeit dieser Massnahme und erklaerte es insbesonders als notwendig, dass diese Auffassung auch der Wehrmacht und ganz besonders den Offizieren klar gemacht werden muesse, die sich anscheinend noch in den Gedankengaengen der Eiszeit bewegen und nicht in der nationalsozialistischen Gegenwart.

F: Was fuer Ansichten haben Sie in der Besprechung vorgebracht?

A: Ich habe auftragsgemaess den Standpunkt des Amts Ausland-Abwehr, also von Canaris vertreten und habe erstens im wesentlichen hingewiesen auf die aeusserst unguenstigen Auswirkungen dieser Massnahme auf die Truppen, naemlich auf die Front, die den Befehl niemals verstehen wuerden, besonders der einfache Soldat wuerde ihn niemals verstehen. Ausserdem haetten wir

H0229-0029

Berichte, dass die Exekutionen damals stellenweise vor den Augen der Truppen stattfanden.

Zum zweiten habe ich die Bedenken des Amtes vorgebracht, die das Amt, bzw. die Taetigkeiten der Abwehrabteilungen selbst betroffen haben, also die unguenstigen Auswirkungen auf den Gegner, d.h. praktisch das Verhindern von Ueberlaeufern oder das Verhindern des Russen Ueberlaufens und die sich ueberhaupt ohne Gegenwehr bis zum letzten ergeben. Dann die grossen Schwierigkeiten die die Abwehrabteilungen bei der Gewinnung von Agenten haette, also von Leuten, die aus irgendwelchen Gruenden sich freiwillig bereit erklaert haben fuer die Deutschen zu arbeiten.

F: Um das im Protokoll klar zu haben - denn die Uebersetzung war etwas verwirrt - moechte ich ein - oder zwei dieser Argumente nochmals hervorheben. Was haben Sie in dieser Besprechung ueber die Wirkung der Hinrichtung oder der Ausfuehrung dieser Befehle auf russische Soldaten gesagt?

A: Ich habe gesagt - worauf ich hinwies -, dass, erstens, durch diese Befehle Elemente unter den russischen Soldaten, die geneigt waren ueberzulaufen, davon abgehalten wurden und, zweitens darueber hinaus, Leute, die sich aus irgendwelchem Grunde zu Diensten Deutschlands fuer die Abwehr angeboten hatten, auch davon abgehalten wuerden und dass, in Summa, vor allem das Gegenteil von dem erreicht wuerde, was offensichtlich beabsichtigt war, naemlich, dass der Widerstandswille des russischen Soldaten, des Rotarmisten, bis zum aeussersten gesteigert wurde.

F: Und damit es uns vollkommen klar ist, was haben Sie ueber die Wirkung der Durchfuehrung dieser Befehle auf deutsche Truppen gesagt?

A: Ich habe gesagt das, was uns aus vielen Berichten von der Front offenkundig geworden ist, dass die Wirkung auf den Geist, Bestimmung und nicht zuletzt die Disziplin der Truppen eine verheerende war.

F: Gab es irgendeine Diskussion in der Besprechung ueber Voelkerrecht?

A: Nichts ueber Voelkerrecht wurde in diesem Zusammenhang besprochen. Es wurde noch hingewiesen auf die Art der Aussonderung unter den Kriegsgefangenen, die eine voellig willkuerliche war, abgesehen von

H0229 - 0030

dem grundsaetzlichen Befehl an sich.

F: Wir werden das in einem Augenblick besprechen. Wurden Ihre Ansichten in dieser Besprechung angenommen?

A: Meine Ansicht, die die Ansicht des Amts Abwehr war, das ich zu vertreten gehabt habe, wurde in schaerfster Form von Mueller entgegentreten, der mit den ueblichen Schlagworten die Argumente, die ich vorbrachte, zurueckwies und der einzig und allein die Konzession machte, dass die Hinrichtungen eben, um auf die Truppe Ruecksicht zu nehmen, kuenftig nicht vor den Augen der Truppe, sondern abseits stattfinden wuerden. Ausserdem machte er noch gewisse Konzessionen in der Frage der Aussonderung, die eine voellig willkuerliche war und den Einsatz immer den Gesichtspunkten der Einsatzfuehrer ueberliess.

F: Und nach dieser Besprechung haben Sie erfahren, ob ein Befehl herausgegeben wurde, dass diese Toetungen abseits von deutschen Truppen stattfinden sollten?

A: Ich habe damals, ausser der erwaehnten Zusage von Mueller nichts weiter gehoert. Ich habe erst jetzt in einem Befehl, der mir vorgelegt wurde, den Niederschlag dieser Aussprache und der damals mir gemachten Zusage bestaetigt gefunden.

F: Bei dieser Besprechung wurde ueber die Art in der der Befehl ausgefuehrt wurde, gesprochen?

A: Ja, bei dieser Besprechung wurde die ganze Frage diskutiert, erlaeutert wurde also auch die Art, wie Befehle durchgefuehrt wurden, nach meiner Erinnerung durch Einsatzkommandos des SD, die sowohl die Aussonderung der dafuer in Frage kommenden Leute durchzufuehren hatte, in den Lagern, oder in den Sammelplaetzen der Kriegsgefangenen und die Exekution durchzufuehren hatten. Weiter wurden Massnahmen insbesondere von Reinecke besprochen, die die Behandlung der kriegsgefangenen Russen in den Lagern zum Gegenstand hatten. Reinecke hatte in sehr scharfer Form nicht meine Argumente, sondern die von Mueller vertreten und sich zu eigen gemacht und in der allerschaerfsten Form und mit den schaerfsten Worten auch vertreten.

F: Wollen Sie dem Gericht erklaeren, von dem, was Sie in der Besprechung erfahren haben, die genaue Weise, wie die Aussonderung dieser Gefangenen stattfand und wie beschlossen wurde, welche von den Gefangenen getoetet

H0229 - 0031

werden sollten?

A: Die Gefangenen wurden von den eigens hierzu bestimmten Sonderkommandos des SD ausgesondert und zwar nach ganz eigenartigen und willkuerlichen Gesichtspunkten. Die einen Fuehrer der Einsatzkommandos hielten sich an rassische Merkmale, d.h. praktisch, wenn einer der Gefangenen den rassischen Gesichtspunkten nicht entsprach, vor allem selbstverstaendlich ein Jude oder juedischer Typus oder sonst als Rasse minderwertig angesehen wurde, so verfiel er der Exekution. Der andere Einsatzfuehrer traf diese Auswahl unter den Gesichtspunkt des Intellekts, der Intelligenz. Der Dritte Einsatzfuehrer hatte wieder irgendwelche andere, gewoehnlich sehr eigenartige Gesichtspunkte, sodass ich mich zu der Frage an Mueller veranlasst fuehlte; "Sagen Sie, abgesehen von allen anderen, nach welchen Grundsaetzen wird die Exekution durchgefuehrt; geht man nach Koerpergroesse, oder nach Schuhnummer? Mueller hat diese, sowie alle anderen Einwaende, wie schon erwaehnt, schaerfstens zurueckgewiesen und Rainer den Standpunkt von Mueller in schaerfster Form uebernommen, statt das, was ja der Sinn meines Vortrages war, - meine, das heisst die Auffassung des Amtes Auslands-Abwehr, die ihm eine goldene Bruecke bauen wollten - anzunehmen. Das war im wesentlichen der Sinn der Besprechung an der ich teilnahm.

F: Wie erfuhren Sie ueber die Art und Weise wie diese Befehle durchgefuehrt wurden, durch offizielle Berichte, die Sie erhielten?

A: Ueber das, was sich taeglich zugetragen hat, wurden wir laufend orientiert durch unsere Organe an der Front oder die in den Lagern taetig waren. In den Lagern waren ja Offiziere von der Abwehr-Abteilung 3 taetig und auf diesem Wege, dem normal dienstlichen Wege, erhielten wir in Form von Berichten, von muendlichen Vortraegen Kenntnis ueber die Durchfuehrung aller dieser Massnahmen und deren Auswirkung.

H0229-0032

Frage: War die Information, die Sie erhielten, geheim und vertraulich gehandhabt, oder war sie anderen auch freigestellt?

Antwort: Die Information war in dem Rahmen, in dem sich fast der gesamte Verkehr in unseren Abteilungen abspielte, vertraulich gehalten. Sie war aber praktisch in einem grossen Kreis der Wehrmacht bekannt, naemlich die Vorgaenge, die sich in den Lagern beziehungsweise bei der Ausfuehrung abgespielt haben.

Frage: Nach dieser Besprechung, haben Sie von Rainer irgendetwas wegen Behandlung russischer Kriegsgefangener im allgemeinen gehoert, in Kriegs-gefangenenlagern?

Antwort: Es wurde in dieser Besprechung auch aber die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen in den Lagern selbst geredet, und zwar von Rainer der Standpunkt vertreten, dass auch in den Lagern die Behandlung natuerlich nicht so sein kann und duerfe, wie etwa die Behandlung gefangener Soldaten der alliierten Maechte, sondern auch hier entsprechende unterscheidende Grundsaetze, wie schon erwaehnt, angewendet werden muessen. Es koenne also nicht darauf verzichtet werden, dass Lagermannschaften mit Peitschen ausgeruestet werden und das sie das Recht bekommen, bei den geringsten Anschein, sei es ein einfacher Fluchtversuch oder irgendeiner sonstigen unerwuenschten Handlung, von der Waffe Gebrauch zu machen

Frage: Ausser den Peitschen, was haben diese Lagerwachen noch fuer Ausruestung gehabt?

Antwort: Das sind Einzelheiten, auf die ich mich jetzt nicht entsinne; ich kann nur dem Sinn nach wiedergeben, das, was in der Besprechung behandelt wurde.

Frage: Was sagte Rainer, wenn ueberhaupt, ueber die Peitsche?

Antwort: Rainer sagte, dass die Mannschaften, also die Bewachungsmannschaften eben von Peitsche beziehungsweise den Stock oder dergleichen Gebrauch machen muessten.

H0229-0033

Frage: Auf offiziellem Wege, haben Sie von einem Befehl gehoert, russische Kriegsgefangene zu brandmarken?

Vors.Richter: Oberst Amen, ich glaube, Sie sollten auf "Sowjet" und nicht a uf "russische" Gefangene hinweisen.

Oberst Amen: Das ist richtig, ja.

Frage: Haben Sie von einem Befehl gehoert?

Antwort: Ich habe in einer Besprechung der Abteilungschefs selbst oder einer der zumindest die Mehrzahl der Abteilungschefs zugegen waren, davon gehoert.

Frage: Wissen Sie, ob irgendwelche Proteste gegen den Befehl eingewendet wurden?

Antwort: Es ist ein sehr scharfer Befehl sofort nach Kenntnisnahme von diesem Befehl beziehungsweise der Absicht Sowjet- Kriegsgefangene durch Brennen zu kennzeichnen, durch Canaris wohl durch Buerckner selbst, erfolgt.

Frage: Was hat Canaris - wenn ueberhaupt - Ihnen ueber den Befehl gesagt?

Antwort: Canaris hat mir, das heisst nicht nur mir, sondern uns gesagt, dass diese Frage bereits in einem Gutachten von irgendwelchen Aerzten behandelt ist, da ss sich Leute gefunden haben, solch einen Wahnsinn sogar schriftlich in einem Gutachten z u behandeln. Das war der wesentliche Sinn dessen, was ueber das Thema damals gesprochen wurde.

Frage: Was fuer Informationen haben Sie auf offiziellen Wege erhalten, bezueglich der Plaene Sowjet-Gefangene auf deutsches Gebiet zu bringen?

Antwort: In dem gleichen Zusammenhang, und in dem gleichen Kreis - ich muss immer wiederholen - in Besprechungen zwischen Canaris und seinen Abteilungschefs, habe ich gehoert, und weiss dies auch seitens des Generalstabes, dass die Verbringung von Kriegsgefangenen der Sowjetunion in das Heimatgebiet vorbe-

H0229 - 0034

Antwort: reitet war und dass diese Verbringung ploetzlich gestoppt wurde. Soweit mir erinnerlich, war dies auf Befehl von Hitler selbst. Und das dafuer mit ein Grund zu suchen war in Zustaenden, die sich dann in den Lagern draussen im Operationsgebiet entwickelt haben, wo man Gefangene zusammenstopfte sie nicht ernaehrt werden konnten, nicht bekleidet werden konnten entsprechend, nicht untergebracht werden konnten und infolgedessen Seugen und Kanibalismus ausgebrochen sind.

Frage: Ich bin nicht ganz sicher, ob wir volle Antwort bekommen haben. Wollen Sie nochmals anfangen uns zu sagen ueber die Vera enderung, die mit diesem Befehl erzielt wurde ?

Antwort: Ich darf bitten, die Frage zu wiederholen?

Frage: Sie bezogen sich auf Aenderungen in den Plaenen, bezueglich der Sowjetgefangenen und zwar sie zurueck nach Deutschland zu nehmen. Ist das richtig?

Antwort: Sie wurden eben nicht nach Deutschland zurueck gebracht.

Frage: Und was war das Ergebnis dieser Aktion, naemlich der Tatsache, dass sie nicht zurueckgebracht wurden, auf Befehl von Hitler ?

Antwort: Das Ergebnis war, wie ich vorher geschildert habe.

Frage: Aber ich moechte, da ss Sie es wiederholen, ein Teil Ihrer Antwort in dieser Sache ging uns verloren. Wiederholen Sie die Antwort, die Sie uns gaben.

Antwort: Dass die Gefangenen und zwar die grosse Masse der Gefangenen eben draussen blieb, wo keinerlei Vorsorge und zwar Vorsorge im Sinne der Kriegsgefangenen Betreuung das heisst, Unterbringung, Ver-

H0229-0035

Antwort: pflegung, aerztliche Betreuung, und so weiter getroffen war,- in grossem Masse ohne Verpflegung- ohne entsprechende Verpflegung, ohne aerztliche Betreuung, ohne entsprechende Unterbringung, meistens auf dem nackten Boden in grosser Zahl ums Leben gekommen sind, Seuchen ausgebrochen sind, ja Kaniba lismus, das heisst die Tatsache, dass Menschen aus Hunger andere Menschen gegessen haben, in Erscheinung getreten sind.

H0229-0036

F: Waren Sie persoenlich an der Front, um diese Lage zu beobachten ?

A: Ich habe wiederholte Reisen mit Kanaris unternommen. Einige von diesen geschilderten Zustaenden habe ich mitangesehen. Es sind dies Eindruecke, die ich damals mitgenommen habe und von denen ich Aufzeichnungen gemacht habe.

F: Haben Sie auch Informationen erlangt ueber dieselben Ereignisse durch die Auslandabwehr ?

A: Ja, ich habe Information von meiner eigenen Abteilung und von der Auslandabwehr erhalten.

F: Von Ihrer offiziellen Information koennen Sie uns sagen, inwieweit die Wehrmacht an der Misshandlung der Gefangenen beteiligt war ?

A: Nach meiner Infomation war die Wehrmacht zumindest in allen Fragen, die das Thema Kriegsgefangenenwesen beinhalten, verwickelt. Nicht in der Frage der Exekutionen, die ja von Organisationen des SD und des Reichssicherheits-Hauptamtes durchgefuehrt worden waren.

F: Aber ist es nicht Tatsache, dass die Kriegsgefangenenlager vollkommen unter der Zustaendigkeit der Wehrmacht standen ?

A: Ja, die Kriegsgefangenen standen unter der Zustaendigkeit des OKW.

F: Aber bevor die Gefangenen in diese Lager gesteckt wurden, haben die Einsatzkommandos der SS die Beseitigung der Leute und die Auswahl fuer die Erschiessung unternommen. Ist das nicht richtig ?

A: Ja.

F: Haben Sie auf offiziellem Wege Informationen erhalten ueber die Durchfuehrung eines Befehles, britische Kommados zu erschiessen?

A: Ja.

F: Was fuer eine Handlung wurde von Kanaris oder Ihnen unternommen, nachdem Sie diese Information erhielten ?

A: Der Befehl, soweit ich mich erinnere, oder die Absicht, dass ein solcher Befehl erlassen werden sollte, wurde in unserem Kreis (also Kanaris und dem Abteilungschef) besprochen. Er fand selbstverstaendlich einmuetige Ablehnung. Ich sage selbstverstaendlich, abgesehen von den rein voelkerrechtlichen Erwaegungen, aus dem Grunde, weil ja mein Amt Auslandabwehr einer Formation unterstanden ist, die meiner

H0229 - 0037

Abteilung angegliedert war und zwar das Regiment Brandenburg eine aehnliche Aufgabe und die gleiche Taetigkeit, wie die Kommandos auszufuehren hatte. Ich habe daher als Chef der Abteilung, der dieses Regiment angegliedert war und fuer das ich mich verantwortlich fuehlte und fuehlen musste, in der Durchfuehrung von Repraesalien, die in Auswirkung dieses Befehles zu erwarten waren, sofort schaerfstens gegen diesen Befehl protestiert.

F: Haben Sie persoenlich an dem Entwurf dieses Protestes mitgewirkt ?

A: Ich weiss, dass 2 mal, entweder gleich, wie der Befehl erlassen worden ist, schriftlich oder muendlich, und ein 2. Mal, nachdem bereits Exekutionen aufgrund dieses Befehles durchgefuehrt wurden, seitens Kanaris, wieder ueber das Amt Ausland und zwar ueber Buerkner, Proteste gegen diesen Befehl ergangen sind oder eingelegt wurden.

F: Haben Sie persoenlich an dem Entwurf dieser Proteste mitgearbeitet ?

A: Ich weiss, 2 mal. Einmal, sobald der Befehl erteilt worden war, entweder schriftlich oder muendlich und ein 2. Mal, nachdem die Exekutionen durchgefuehrt worden waren. Infolge dieses Befehles hat Kanaris wieder durch das Amt Ausland gegen diesen Befehl protestiert. Ich habe zu einem dieser Proteste im Interesse meiner eigenen Abteilung, des Regiments Brandenburg, selbst einen Beitrag geleistet, eben jenen Beitrag, der die Interessen meiner Abteilung, also des Regiments Brandenburg, das eine aehnliche Taetigkeit wie die Kommandos auszuueben hatte.

F: An wen sind diese Proteste gerichtet ?

A: Die Proteste gingen an Kanaris, Chef des OKW.

F: Wer war das ?

A: Das war damals Keitel.

F: Sind diese Proteste auch an Jodl gerichtet worden ?

A: Das kann ich nicht sagen, aber es ist moeglich.

F: Wollen Sie dem Gericht sagen, was waren die Grundlagen der Proteste, die Sie an das OKW gerichtet hatten ?

A: Diese Grundlagen waren vor allem die voelkerrechtswidrige Auffassung, dass Soldaten, also nicht Spione oder Agenten, sondern Soldaten, die als solche gekennzeichnet waren, getoetet wurden nach der Gefangennahme. Das war der wesentliche Punkt, der namentlich auch meine Abteilung beruehrt hat, weil meiner Abteilung auch Soldaten angehoert haben, die als Soldaten solche Aufgaben durchzufuehren hatten.

F: Wurden noch irgendwelche andere Grundlagen angefuehrt in diesen Protesten ?

H0229 - 0038

A: Ja, es wurden sicherlich noch andere Grundlagen angefuehrt und zwar je nach den Interessen der Abteilungen, durch die dieser Befehl beruehrt war, also fuer das Amt Ausland der Gesichtspunkt des Voelkerrechtes, fuer die Abwehrabteilung 3 die Tatsache, dass die Abwehrabteilung 3 ja interessiert war an der Befragung solcher bei Kommandoaktionen gefangengenommener Soldaten, aber niemals an der Toetung dieser Soldaten.

F: Waren noch irgendwelche andere Chefs im Abwehramt, die einen Beitrag zu diesen Protesten geleistet haben ?

A: Soviel ich mich heute daran noch erinnere, nein.

F: Haben Sie nicht Admiral Buerkner erwaehnt ?

A: Buerkner gehoerte zum Amt Abwehr, er ist nicht der Chef des Amtes Auslandsabwehr gewesen, sondern war der Chef des Amtes Ausland.

F: Haben Sie jemals von einer Operation gehoert, die den Namen Gustav fuehrt ?

A: Der Name Gustuv beirhaltete keine Aktion, sondern ein Unternehmen, aehnlich, das heisst nicht nur aehnlich, sondern gleich jenem, das die Beseitigung des Marschalls Weygand gefordert hatte.

F: Wollen Sie bitte dem Gericht sagen, was die Bedeutung von Gustav war ?

A: Gustav war der vom damaligen Chef des OKW gebrauchte Deckname in Gespraechen ueber General Giraud.

F: Wenn Sie sagen, Chef des OKW, beziehen Sie sich da auf Keitel ?

A: Ja.

F: Beziehen Sie sich auf General Giraud von der franzoesischen Armee, der meiner Erinnerung nach im Jahre 1942 aus Koenigstein gefluechtet ist. Wissen Sie von irgend einem Befehl, der bezueglich General Giraud ausgegeben wurde.

A: Ja.

F: Wer hat einen solchen Befehl herausgegeben ?

A: Einen solchen Befehl gab an Kanaris der damalige Chef des OKW Keitel heraus. Es war kein schriftlicher, sondern ein muendlicher Befehl.

F: Wieso wissen Sie von diesem Befehl?

H0229 – 0039

A: Von diesem Befehl weiss ich ebenso wie einige andere Abteilungschefs,und zwar Bentini und noch einige andere Offiziere, aus einer Besprechung bei Canaris.

F: Was war der wesentliche Inhalt dieses Befehls?

A: Der wesentliche Inhalt war der, Giraud, aehnlich wie Weygand, zu beseitigen.

F: Wenn Sie beseitigen sagen, was meinen Sie da?

A: Ich meine dasselbe, was bei Marschall Weygand gemeint und befohlen war, ihn zu toeten.

F: Erinneren Sie sich an das ungefaehre Datum dieses Befehls von Keitel an Canaris?

A: Dieser Befehl wurde an Canaris mehrfach gegeben bezw. mehrfach wiederholt. Wann er das erstemal gegeben wurde, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen, weil ich selbst nicht dabei war. Er duerfte nach der Flucht Girauds aus Koenigstein und vor dem Attentat auf Heydrich in Prag erstmalig gegeben worden sein. Nach meinen Aufzeichnungen wurde mir hierueber in Anwesenheit von Canaris ueber dieses Thema von Keitel im Juli desselben Jahres gesprochen.

F: Was hat Keitel zuerst zu Ihnen persoenlich ueber die Angelegenheit gesagt?

A: Er hat, ich kann es natuerlich nicht im Wortlaut wiederholen aber dem Sinne nach, die Absicht bekanntgegeben, Giraud umlegen zu lassen und mich, aehnlich wie im Falle Weygand, ueber den Stand der Dinge befragt.

F: Und was haben Sie ihm gesagt?

A: Ich kann mich an den Wortlaut nicht erinnern, ich werde eine ausweichende oder hinhaltende Antwort gegeben haben.

F: Wurde diese Frage von Ihnen spaeter noch einmal diskutiert?

A: Diese Frage wurde meiner Erinnerung nach von mir im August - das genaue Datum ist in meinen Aufzeichnungen festgehalten - nochmals diskutiert. Canaris rief mich am Abend in meiner Privat-

H0229-0040

wohnung an und sagte mir ziemlich ungeduldig, dass er von Keitel schon wieder ueber die Angelegenheit Girauds befragt wurde und dass die Abteilungschefs, um ueber diese Angelegenheit zu sprechen, am naechsten Morgen zusammenkommen wuerden. Am naechsten Tag fand dann die Besprechung in unserem Kreise statt, und Canaris wiederholte im wesentlichen nun nicht nur mir gegenueber, sondern auch im groesseren Kreis, das, was er mir am Abend vorher gesagt hatte, naemlich, dass er von Keitel dauernd bedraengt wuerde, in dieser Angelegenheit endlich einmal etwas zu unternehmen. Unsere Haltung war dieselbe wie in der Angelegenheit Weygand. Es wurde von uns allen Anwesenden dieses neuerliche Ansinnen, eine Mordaktion einzuleiten und durchzufuehren, glatt abgewiesen. Wir hatten diese unsere Auffassung auch Canaris, der selbstverstaendlich der gleichen Ansicht war, mitgeteilt, und Canaris ging darauf zu Keitel, um ihn zu bewegen, die militaerische Abwehr voellig aus solchen Sachen herauszuhalten und diese Angelegenheit,wie schon frueher, von dem Beantragten und vielleicht Vereinbarten - das weiss ich nicht - dem SD zu ueberlassen.

In der Zwischenzeit, waehrend wir alle oben waren, machte Piekenbrouk - und ich erinnere mich genau an jedes Wort, was er damals sagte - folgende Bemerkung: Man muesste Herrn Keitel doch endlich einmal klar sagen, dass er seinem Herrn Hitler melden solle, dass wir, das heisst die militaerische Abwehr, keine Mordorganisation sind wie der SD oder die SS. Nach einer kurzen Zeit kam Canaris zurueck und sagte, es waere nun klar, er haette bei Keitel erreicht und ihn auch zur Ueberzeugung gebracht, dass wir, das heisst die militaerische Abwehr, voellig aus dieser Sache auszuscheiden haetten und die weitere Behandlung dem SD ueberlassen bleibt.

H0229-0041

Ich muss hier einschalten und zurueckgreifen, dass Herr Canaris schon seinerzeit, also gleich wie diese Befehle oder dieser Befehl gegeben wurde, gesagt hatte, dass die Durchfuehrung auf jeden Fall verhindert werden wird. Dafuer werde er sorgen und muesste ich ihn unterstuetzen.

F: Ich glaube, Sie haben uns noch nicht gesagt, wer an dieser Besprechung teilgenommen hat?

A: An dieser Besprechung haben die 3 Abwehrchefs teilgenommen, Oberst Diedenbruck, Oberst General Bentini und ich, wahrscheinlich auch General Oster, moeglicherweise Buerkner (daran kann ich mich aber nicht erinnern, ich glaube nicht, denn in meinen Aufzeichnungen sind nur 3 Abteilungschefs genannt, die alle drei strikte das Ansinnen abgelehnt haben.

F: Was war der naechste Anlass, wo diese Sache wieder ihre Aufmerksamkeit erregte?

A: Einige Zeit spaeter und zwar im September - das genaue Datum ist festgehalten - wurde ich in meiner Privatwohnung vom damaligen Chef des OKW Keitel Angerufen. Er fragte mich, was ist mit Gustav? Sie wissen doch, was mit Gustav gemeint ist? Meine Antwort: Ja, das weiss ich. Wie steht die Angelegenheit, ich muss es dringend wissen. Meine Antwort: Darueber bin ich nicht orientiert, das hat sich Canaris selbst vorbehalten, und Canaris ist nicht hier, er ist in Paris. Darauf Befehl von Keitel, bezw. bevor er mir den Befehl gab noch eine Frage: Sie wissen doch, dass die Anderen die Sache machen sollen? Die Anderen waren gemeint SS bezw. SD. Meine Antwort: Ja, das weiss ich. Darauf Befehl von Keitel: Dann gehen Sie sofort zu Mueller und erkundigen Sie sich ueber den Stand der ganzen Aktion, ich muss es dringend wissen. Ich sagte darauf: Jawohl, ging sofort in das Amt Auslandsabwehr zu General Oster und unterrichtete ihn ueber das Vorgefallene, bat ihn um Rat, was nun in dieser fuer Canaris und mich aeusserst kritischen und schwierigen Lage zu machen sei, unterrichtete ihn,

H0229 - 0042

was Oster ebenfalls wüsste, dass Canaris dem SD bis dahin kein Wort von dem gesagt hatte, was der SD durchfuehren sollte, also die Ermordung Girauds. Oster riet mir, sofort nach Paris zu fliegen und Canaris zu orientieren und zu warnen.
Ich flog noch am naechsten Tag nach Paris, traf Canaris in einem Hotel beim Abendessen in einem kleinem Kreis, bei dem auch Admiral Buerkner anwsend war.
Canaris war sehr bestuerzt und fand zunaechst keinen Ausweg.
Waehrend des Essens frug mich Canaris vor Buerkner und noch 2 anderen anwesenden Offizieren - das war Oberst Rudolf und ein anderer Herr - wann Giraud aus Koenigstein gefluechtet sei, das naechste Datum, wann die Abwehr 3 in Prag war und das dritte Datum, wann das Attentat auf Heydrich war.

H0229-0043

Zeuge LAHUSEN Canaris hatte nun seinen ganzen Plan auf diese drei Daten aufgebaut. Dieser Plan war, den Beweis zu erbringen, dass Heydrich bei dieser Tagung den Befehl weitergegeben haette, die Aktion durchzufuehren. Er wollte also den Tod Heydrichs ausnuetzen, um damit die ganze Sache zu Fall zu bringen.

Am naechsten Tage flogen wir nach Berlin und Canaris meldete Keitel, dass die Sache in Ordnung sei und er, Canaris, Heydrich bei der vorerwaehnten Tagung in Prag die noetige Orientierung gegeben habe und Heydrich alles eingeleitet habe, dass bereits eine Sonderaktion gestartet sei, um Giraud ermorden zu lassen. Damit war diese Angelegenheit erledigt und zu Falle gebracht.

COL. AMEN: Ich glaube, da ist ein Fehler in der Uebersetzung vorgekommen. Wollen Sie bitte zurueckgehen, zum Punkt, wo Sie sich erstmalig auf Heydrich beziehen, wo Canaris ploetzlich erleichtert schien und begann, Ihnen zu erzaehlen....

Zeuge LAHUSEN Canaris war sichtlich fuer alle Anwesenden erleichtert, als er durch mich die 3 Zeitdaten erfahren hat. Denn seine ganzen Plaene oder sein Manoever, und das ist typisch fuer seine Wesensart, eine rein geistige Kombination, etwa aus den drei Daten, und der wesentliche Teil war das Datum der Flucht Giraud's und die Drei Tage-Konferenz. Denn, wenn dies etwa vor der Flucht Giraud's gewesen waere, so waere die Kombination wahrscheinlich nicht stichhaltig gewesen.

VORS: Das Gericht sieht keine Veranlassung fuer diese Wiederholung.

COL. AMEN: Wenn es fuer das Gericht klar war, soll der Zeuge die Wiederholung nicht weiter fortsetzen?

Was ereignete sich dann spaeter in der Sache Giraud?

Z. LAHUSEN Spaeter ereignete sich nichts mehr. Giraud fluechtete nach Nordafrika. Ich habe nur gehoert, dass Hitler ueber diese Flucht ausser sich war und es als totales Versagen des Sicherheitsdienstes bezeichnete, und dass dieser Vorfall in den Protokollen des Hauptquartiers festgehalten wurde. Der Mann, von dem ich diese Informationen besitze, befindet sich in der Amerikanischen Zone.

COL AMEN: Waren Ihnen Oberst Rowehls bekannt?

HO229 - 0044

Zeuge LAHUSEN: Jawohl.

COL. AMEN: Was war er?

Zeuge LAHUSEN: Er war ein Offizier. Er war Oberst in der Luftwaffe.

COL. AMEN: Was war die Taetigkeit der Sondersquadron, der er angehoerte?

Zeuge LAHUSEN: Er hatte ein Sondersquadron fuer Beobachtungsfluege und arbeitete mit der Ausland-Abwehr-Aufklaerungsgruppe in gewisser Weise ueber gewissen Laender zusammen.

COL. AMEN: Waren Sie je anwesend, wenn er Canaris berichtete?

Zeuge LAHUSEN: Ich war gelegentlich anwesend.

COL AMEN: Koennen Sie sich erinnern, was Rowehls bei diesen Gelegenheiten Canaris erzaehlte?

Zeuge LAHUSEN: Er berichtete ueber Resultate von Aufklaerungsfluegen und bei Abwehr I- Amt Abwehr I- war ich fuer dies verantwortlich und vermerkte die Ergebnisse.

COL. AMEN: Wussten Sie, ueber welche Gebiete Aufklaerungsfluege unternommen wurden?

Zeuge LAHUSEN: Sie wurden unternommen ueber Polen, und England und im Suedosten. - Ich kann in naeheren Einzelheiten nicht sagen, welches Gebiet und welcher Staat im Suedosten, aber ich weiss, dass diese Squadron in Budapest fuer diese Aufklaerungsfluege stationiert war.

COL. AMEN: Sahen Sie einige dieser Photographien persoenlich?

Zeuge LAHUSEN: Jawohl.

COL. AMEN: Wollen Sie dem Gericht die Zeit sagen, als Sie wussten, dass diese Aufklaerungsfluege ueber London und Leningrad gemacht wurden?

Zeuge LAHUSEN: Das genaue Datum kann ich nicht geben. Ich weiss mich nur zu erinnern, dass ich bei der Abwehr mit Canaris anwesend war, oder mit Bentivegny, der manchmal dort war; dass diese Aufklaerungsfluege stattfanden und photographiertes Material vorgelegt wurde, dass diese Squadron von ungarischen Flugfeldern aus arbeitete und dass sie zurueck nach Berlin flog. Ich kannte einige der Piloten aus ihrer Taetigkeit.

COL. AMEN: Ich will Sie nun ueber das Jahr oder die Jahre befragen, waehrend welcher, diese Erkundigungsfluege unternommen wurden?

Zeuge LAHUSEN: Zu einer gewissen Zeit des Jahres 1939, vor Beginn des

H0229 - 0045

polnischen Feldzuges.

COL.AMEN: Wurden da Fluege von Ungarn aus unternommen, wissen Sie etwas davon?

Zeuge LAHUSEN: Das muesste der Inspekteur der Luftwaffe sagen.

COL. AMEN: Haben Sie in Ihrem Besitz einen Bericht ueber die Behandlung der Juden in gewissen Gebieten?

Zeuge LAHUSEN: Jawohl, ich besitze einen Bericht, der wahrscheinlich durch Department III zu uns kam und ich fertigte Copien fuer Canaris und mich an, mehrere Copien fuer Canaris und eine fuer mich.

COL AMEN: Ist das ein offizieller Bericht?

Zeuge LAHUSEN: Jawohl, und es wurde berichtet. Aus den Archiven koennte ersehen werden, aus welchem Amte es zu uns kam. In diesem Zusammenhang ist Borizow der wichtige Name in Verbindung mit der Erschiessung der Juden. Ich wusste niemals sehr genau.

COL. AMEN: Hohes Gericht, ich moechte nun eine Photocopie als Tatbestand anbieten, oder Abschriften von Eintragungen, die der Zeuge sehr genau verfasste, zusammen mit einer Photocopie des Berichtes. Die Originale sind hier im Gerichtshof, aber sie koennen nicht aus dem Safe, in dem sie sich befinden, herausgenommen werden. Sie wurden durch eine Bombenexplosion derart beschaedigt, dass sie durch Herausnehmen aus dem Safe fuer Benuetzung ungeeignet waeren; aber wir haben sie photocopiert und die Photocopien sind nun vorhanden. Dieses Dokument wuerde Beweisstueck USA 80-3047 sein.

DER VORS: Col. Amen, verstehe ich recht, dass nur jene Teile dieses Dokuments, die hier im Gerichtshof vorgelesen werden, als Tatbestand vorgelegt werden?

COL. AMEN: Jawohl, sie wurden von Zeugen benuetzt, seine Erinnerung aufzufrischen.

Der VORS: Ja, dies ist mir bekannt.

COL. AMEN: Und keines derselben wurde vollstaendig im Gerichtssaal verlesen, aber es kann jederzeit geschehen, Herr Praesident.

Der VORS: Wenn Sie sie den Tatbestand als Dokumente einschliessen wollen, muessen Sie sie natuerlich vorlesen. Col. Amen, wollen Sie diese

H0229 - 0046

Dokumente noch weiter verwenden, ausser zum Auffrischen des Erinnerungsvermoegen des Zeugen?

COL. AMEN: Ich denke nicht, Herr Praesident, ausser in dieser Weise. Ich glaube aber, dass es berechtigt ist, sie als Tatbestand und zur Pruefung durch das Gericht vorzulegen; fuer meine Absichten haben sie ihren Zweck erfuellt.

Der VORS: Wenn die Verteidigung sie zum Zweck des Kreuzverhoers zu sehen wuenscht, kann dies natuerlich geschehen.

COL. AMEN: O gewiss, Herr Praesident. Ich habe sie bereits als Beweisstueck USA 80-3047-PS angeboten.

Der VORS: Aber anderweitig koennen sie nicht in den Tatbestand eingeschlossen werden?

COL. AMEN: Ganz richtig.

(Zum Zeugen Lahusen) Waren Sie als ein Mitglied der Abwehr im allgemeinen ueber die Plaene der Kriegsfuehrung des Deutschen Reiches unterrichtet?

Der VORS: Diese beschaedigten Dokumente scheinen einen Bericht ueber die Hinrichtungen von Juden in Borisow zu enthalten.

COL AMEN: Jawohl.

Der VORS: Auch dies kann nicht im Tatbestand erscheinen, ausser wenn Sie es vorlesen.

COL. AMEN: Ganz richtig, Herr Praesident. Wir werden dies in die Ihnen soeben vorgeschlagene Ausfuehrung kleiden, und zwar werden wir es nicht als Tatbestand bringen, sondern es nur vorlesen, ausser der Gerichtshof wuenscht es.

Der VORS: Sehr gut, der Gerichtshof wuenscht dies nicht.

COL. AMEN: Jawohl. Ich werde die Frage wiederholen.

Waren Sie als Mitglied der Abwehr im allgemeinen ueber die Plaene der Kriegsfuehrung des Deutschen Reiches unterrichtet?

Zeuge LAHUSEN: Insoweit, als sich das Amt Abwehr mit der Vorbereitung fuer diese Angelegenheiten befasste.

COL. AMEN: Gelangte irgendwelche Kenntnis von Informationen zu Ihnen, welche gewoehnliche Mitarbeiter oder Offiziere in der Armee nicht zugaenglich waren?

H0229 - 0047

Zeuge LAHUSEN: Gewiss, das gehoerte zu meinem Amt.

COL. AMEN: Gelangten Sie in Ihrer Gruppe auf Grund der Kenntnisse, die Sie auf diese Weise erhielten, zu einer Entscheidung ob zum Beispiel der Angriff auf Polen ein nicht heraufbeschworener Angriffsakt war oder nicht?

Der VORS: Nun,----

Zeuge LAHUSEN: Wollen Sie bitte diesen Satz wiederholen?

Der VORS: Das ist eine prinzipielle Frage, die der Gerichtshof entscheiden muss. Sie koennen keinen Tatbestand auf Grund einer Frage vorlegen, deren Entscheidung dem Gerichtshof vorbehalten ist.

COL. AMEN: Jawohl, Hoher Gerichtshof. Der Zeuge steht nun fuer das Kreuzverhoer zur Verfuegung.

Der VORS: Der Russische Anklagevertreter wuenscht dem Zeugen einige Fragen zu stellen.

Direkte Befragung durch den Russischen Anklagevertreter:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Angehoerige vieler Voelker unter dem Befehl der Deutschen Wehrmacht standen?

Zeuge LAHUSEN: Da waren ukrainische Einwanderer.

Russ. Ankl. Und aus diesen Einwanderern wurden Kommandos fuer den Kampf mit Deutschland gebildet?

Zeuge LAHUSEN: "Kommandos" ist vielleicht nicht der rechte Ausdruck. Es waren Leute im gleichen Lager, die eine anscheinend militaerische Ausbildung erhielten.

Russ. Hauptanklaeger: Was waren die Aufgaben dieser Kommandos?

Zeuge LAHUSEN: Es waren Organisationen vorhanden. Sie kamen vom Kaukasus, von der kaukasischen Ukraine und arbeiteten zusammen mit dem Amt Abwehr.

Russ. Hauptankl.: Was waren die tatsaechlichen Aufgaben dieser Kommandos?

Zeuge LAHUSEN: Diese Truppen wurden ihren ueberwachenden Offizieren bei Beginn der Feindseligkeiten zugewiesen. Es gab eine Reihe von Feldkommando-Offizieren, denen ich angehoerte.

Russ. Hauptankl.: Was fuer Aufgaben hatten diese Truppen?

Zeuge LAHUSEN: Diese Kommandos sollten Sabotage aller Art vollfuehren.

H0229 – 0048

Russ. Hauptankl.: In welchem Gebiete?

Zeuge LAHUSEN: In jenen Gebieten, in die Deutschland im Kriege eindrang, also um einen praktischen Fall zu nennen, besonders in Polen.

Rss. Ankl.: Aus was bestand die Sabotage und andere Taetigkeiten dieser Art in Polen?

Zeuge Lahusen: Im Falle von Sabotage war es das Beschaedigen von Bruecken und andere wichtige militaerische Ausfuehrungen. Ich habe gerade diese Taetigkeiten allgemein beschrieben. Mit einem Wort die Zerstoerung von wichtigen militaerischen Einrichtungen.

Russ. Hauptankl.: Ich frage Sie, was noch? Hatten diese Kommandos irgendwelche militaerische Aufgaben zu erfuellen?

Zeuge LAHUSEN: Vom Amt Abwehr erhielten sie keine politischen Aufgaben zugeteilt, aber der Geheimdienst des Reiches erteilte ihnen solche.

Russ. Hauptankl.: Sie haben mich schlecht verstanden. Sie sprechen ueber Sabotage und ich befrage Sie um Terror-Akte. Verstehen Sie mich? Waren solche vorhanden? Nun verstehe ich nicht. Darf ich nochmals wiederholen? Wurden ausser Sabotagehandlungen auch Terror-Akte begangen?

Zeuge LAHUSEN: Niemals von unserer Seite.

H0229 - 0049

VORSITZENDER: "Koennen sie mich hoeren, verstehen sie die Frage, die an sie gerichtet ist?"

ZEUGE: "Ja, da waren irgendwelche Stoerungen."

RUSSISCHER ANKLAGEVERTRETER: "Sie haben mir gesagt, dass eine Frage vom Terrorismus bestanden hat, von welcher Seite war diese Frage Terrorismus."

ZEUGE: "Um das ist es ja immer gegangen. Die militaerische Abwehr bekam immer wieder, in verschiedener Form, die Anregung oder Aufforderung, unsere rein militaerischen und auf die Beduerfnisse der Wehrmachtsfuehrung abgestellten Aufgaben, mit politischen oder mit Terrormassnahmen zu verbinden, so auch zum Beispiel, wie aus den Aktenvermerken hervorgeht, in der Vorbereitung des Feldzuges gegen Polen."

RUSSISCHER ANKLAGEVERTRETER: "Als Sie die Frage beantworteten, ob der Rotgardist als ein logischer Feindangesehen und besonderen Massnahmen unterworfen wurde, was meinen sie mit "besonderen Massnahmen."

Ich wiederhole meine Frage. Sie haben gesagt, dass der Rotgardist von ihnen - ich meine vom deutschen Oberkommando als logischer Feind angesehen -"besonderen Massnahmen" unterworfen wurde. Was bedeutet das. Was verstehen sie unter "besonderen Massnahmen."

ZEUGE: "Unter den"besonderen Massnahmen"verstehe ich ganz klar, alle die brutalen Massnahmen, die getroffen wurden, von denen ich gesprochen habe und von denen ich ueberzeugt bin, dass sie viel, viel mehr waren, als ich von dem immerhin beschraenkten Gesichtskreis gesagt habe oder mir bekannt ist."

RUSSISCHER ANKLAGEVERTRETER: "Sie haben bereits dem Gerichtshof gesagt, dass es besondere Kommandos gegeben hat, die von den Kriegsgefangenen ausgesucht wurden. Ich verstehe, dass die Aussonderung in der Form vor sich ging, dass je einer getoetet und je ein anderer zur Schwerarbeit zu gehen hatte."

ANTWORT: "Ja, die besonderen Kommandos, also die Einsatzkommandos des S.D., waren nur mit der Hinrichtung der ausge-

H0229-0050

sonderten Kriegsgefangenen befasst."

FRAGE: "War der Oberbefehlshaber fuer die Frage verantwortlich, wer sterben sollte?"

ANTWORT: "Ja, um dieses Thema ging auch die Besprechung bei Reinecke, dass ihm die Leitung eines solchen Kommandos in die Haende gegeben wurde, zu entscheiden, wer bolschewistisch verseucht anzusehen sei, und wer nicht."

FRAGE: "Und er war verantwortlich und hatte die Befehlsgewalt, zu sagen, was mit ihnen geschehen soll."

ANTWORT: "Wenigstens bis zum Zeitpunkt, also bis zu der Besprechung, an der ich mit Canaris teilnahm, ja, denn darum ging es ja in der Besprechung, an der ich teilnahm."

FRAGE: "Sie haben uns von ihrem Protest und Canaris Protest gegen diese Befehle usw. gesagt. Was waren die Ergebnisse dieser Proteste."

ANTWORT: "Sie haben, wie ich schon ausgefuehrt habe, aeusserst bescheidene Resultate gehabt. Man kann sie kaum als Resultat bezeichnen, denn man kann die Tatsache, dass die Hinrichtung ausser Sicht der Truppen, oder dass sie 500 Meter abseits stattfanden, nicht in irgend einem Sinne als Resultat bezeichnen."

FRAGE: "Welche Gespraeche haben sie mit Mueller in Bezug auf diesen Gegenstand gehabt und hat Mueller irgendwelche Konzessionen gemacht? Sie haben uns gesagt, als sie von General Alexander gefragt wurden----------, Sie wurden von Col. Rosenblith, einem Vertreter der Sowjet-Union verhoert."

ANTWORT: "Ja, richtig. Ja, es ist der Name Alexander. Mir ist nicht klar, was er in diesem Zusammenhang bedeuten soll.

FRAGE: "Ich bedauere, ich habe einen Fehler gemacht. Sie erinnern sich vielleicht noch an ihre Mitteilung an Col.Rosenblith in Bezug auf das Gespraech mit Mueller und die Konzessionen, die Mueller gemacht hat. Ich bitte sie, uns dies zu wiederholen."

RUSSISCHER ANKLAGEVERTRETER: "Das war ein Fehler meinerseits. Ich will von ihnen ueber Mueller, Schiessereien usw. hoeren."

H0229 - 0051

ANTWORT: "Mit Mueller hatte ich ein sehr ausfuehrliches Gespraech. Besonders bezueglich des Themas der Aussonderung und zwar welche ich konkret ausgefuehrt, die Angelegenheit der Provinz Krim, also von sowjetrussischen Soldaten, die ihrer Nationalitaet nach, aus Krim stammten. Und wo die Leute, die Mohammedaner waren, als Juden erklaert und hingerichtet wurden. Also, abgesehen von der Brutalitaet und aller aehnlichen Massnahmen, bezeugen diese auch den unsinnigen Gesichtspunkt, bzw. Gesichtspunkte, die sich ein normaler Mensch nicht erklaeren kann. Auf diese habe ich hingewiesen."

FRAGE: "Sie haben uns gesagt, wie diese Massnahmen ausgefuehrt wurden."

VORSITZENDER: "Er kann Sie nicht hoeren. Fahren Sie fort. Etwas langsamer bitte."

RUSSISCHER ANKLAGEVERTRETER: "Haben sie die Erzaehlung ihres Gespraechs mit Mueller beendet?"

ANTWORT: "Nein, ich habe noch nicht geendet." Mit Mueller habe ich mich sehr viel auseinandergesetzt. Mit allen Themen, mit welchen ich mich hier auseinandersetzte, habe ich mit Mueller besprochen und er war die verantwortliche Person, zumindest eines Abschnitt, und Reinecke hat nur in den Standpunkten entschieden, bzw. in meinem oder gegenteiligem Sinn. Ich bitte mir zu sagen, auf welchen Kernpunkt sie eingehen wollen, dann werde ich gerne wiederholen."

FRAGE: "Sie haben von Mord usw. gesprochen, ich bin an den Schiessereien interessiert. Was haben sie darueber gesagt, wo sollten die Schiessereien stattfinden, nachdem Sie darueber Protest erhoben haben."

ANTWORT: "Er hatte mir in ziemlich zynischer Form erklaert, dann werden die Erschiessungen etwas abseits vorgenommen werden, wenn der Geist der Truppen darunter leidet."

H0229-0052

Frage: "Das war das Ergebnis in Ihrem Proteste."

Antwort: "Das war das duerftige Resultat des Protestes. Und anderer ----------"

Frage: "Nun zur letzten Frage. Die Verwendungen der Konzentrationslager, wohin russische Kriegsgefangene gebracht wurden, Massentoetungen von Gefangenen, war dies der Befehl des deutschen Oberkommandos?"

Antwort: "In irgend einem Zusammenhang oder in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen oder zustaendigen Offizieren des Reichshauptamtes.
Ich muss zu dem erklaeren, was ich gesagt habe, dass ich damals die Befehle nicht selbst gelesen habe, sondern nur bei Besprechungen mit Reinecke, Reinecke als der Vertreter des OKW und besagten Mueller, und diese Zusammenarbeit, Kordination in dieser Frage, bekannt geworden sind."

Frage: "Haben sie das in privaten oder in amtlichen Konferenzen erfahren."

Antwort: "Das war eine amtliche Besprechung, die von General Reinecke einberufen war und ich war nicht als "Lahusen", sondern als Vertreter des Amtes Auslandsabwehr anwesend."

Frage: "Die Befehle, die Sie in dieser Konferenz kennen lernen mussten, kamen an Sie direkt vom deutschen Oberkommando?"

Antwort: "Sie sind vom OKW und von irgend einer hoechsten Stelle des Heeresamtes ausgegangen, nach der Darstellung, wie sie von Reinecke erklaert wurde. Ich habe sie aber nicht gelesen oder gesehen.

Frage: Aber Sie haben in diesen Konferenzen gehoert, wo sie von diesen Befehlen in Kenntnis gesetzt und besproche wurden."

Antwort: "Die Besprechung, selbstverstaendlich, deren Verlauf ich hier geschildert habe."

H0229 - 0053

Frage: "Und in den Konferenzen, wie sie gesagt haben, entstanden Fragen ueber Mord und Verbrennen von Staedten? Ueber das Brennen hat man bei dieser Besprechung nichts erwaehnt. Wohl aber ueber die Befehle bezueglich der Gefangenen."

Frage: "Nur ueber die Morde?"

Antwort: " (keine Antwort).

RUSSISCHER ANGEKLAGEVERTRETER: "Das ist alles."

VORSITZENDER: "Will der franzoesische Anklagevertreter einige Fragen stellen?"

FRANZ.ANKLAGEVERTRETER: "Eine einzige Frage: Wer gab die Befehle zur Ermordung der Kommandos."

Antwort: "Gemeint ist wohl die Toetung von Angehoerigen von Kommandogruppen".

Frage: "Wer hat den Befehl gegeben fuer die Hinrichtung."

Antwort: "Den Befehl habe ich selbst nicht gelesen.------- Nachdem, was damals in diesem Kreise gesprochen wurde, stammt diese Order von Hitler selbst, ob die Idee, kann ich nicht sagen."

Frage: "Welche Befehle hat Keitel und Jodl behandelt. Welche Befehle haben sie gegeben."

Antwort: "Das kann ich nicht sagen, weil ich es nicht weiss."

Frage: "Welche waren die Gruende, fuer diese Befehle, soweit Sie wissen?.

Antwort: Die Gruende fuer diese Befehle waren, nicht nur nach meiner Ansicht, sondern wie es damals ganz klar ausgesprochen und ich glaube auch im Befehl enthalten war, ich habe ihn nicht gelesen, eine abschreckende Wirkung zu erzielen und damit die Taetigkeit der Kommandos zu unterbinden und lahm zu legen."

Frage: "Wer hat den Befehl gegeben, General Gira ud zu ermorden."

H0229-0054

Antwort: "Ich habe den ersten Teil dieser Frage nicht gehoert. Wer hat den Befehl zur Toetung Weygand und Giraud gegeben."

Antwort: "Der Befehl zur Beseitigung, das ist, um klar auszudruecken, zur Ermordung Weygand und Giraud, hat Canaris als von Keitel uebermittelt erhalten. Ich habe von ihm erfahren, als Keitel mir gegenueber, im Falle Weygand, bei einem Vortrag, am 23. Dezember 1940 - nach meinen Aufzeichnungen - von Canaris bei Keitel erfolgte, bei dem ich anwesend war, habe ich diesen Befehl und diese Absicht direkt uebermittelt bekommen, in Form der Frage, wie der Stand der Angelegenheit im Falle Weygand sei. Ich habe im zweiten Falle, im Falle Giraud, da dieser Befehl von Keitel an Canaris ergangen ist, von Canaris selbst erfahren, wie andere Abteilungs-Chefs, und zum zweiten Male bei einem Vortag, bei dem ich mit Canaris bei Keitel im Juli 1942 a nwesend war, in einer Form wie bei Weygand, und schliesslich unmittelbar im Telefongespraech durch Keitel der dringenden Intelligenz, uebermittelt bekommen."

VORSITZENDER: "Haben Sie Fragen zu stellen, Dr.Nelte?"

Verteidigungsanwalt Dr.Nelte (fuer den Angeklagten Keitel): "Der Zeuge Lahusen hat sehr wichtige Aussagen gemacht, die insbesondere den von mir vertretenen Angeklagten Keitel schwer belasten."

VORSITZENDER: Wollen Sie jetzt eine Rede halten."

NR.NELTE: "Der Angeklagte Keitel wuenscht nun dem Zeugen zahlreiche Fragen vorzulegen, nachdem er erst mit mir gesprochen hat. Ich bitte den Gerichtshof deshalb, zu gestatten, entweder, dass jetzt eine laengere Pause eintritt oder dass er bei Gelegenheit der naechsten Sitzung die Fragen im Kreuzverhoer stellt."

HO229 - 0055

VORSITZENDER: "Gut, sie werden Gelegenheit haben, den Zeugen morgen Fruch um 10.00 Uhr ins Kreuzverhoer zu nehmen.

Will irgend ein Mitglied des Gerichtshofes irgendwelche Fragen an den Zeugen stellen?"

Mr.Biddle, amerikanischer Richter:

"Ich moechte den Zeugen fragen, ob die Befehle zur Toetung von Russen und im Zusammenhang damit, die Behandlung der Gefangenen, schriftlich gegeben wurden."

Antwort: "Meiner Ansicht nach, ja. Doch habe ich sie selbst nicht gesehen oder gelesen."

Frage: "Waren dies offizielle Befehle?"

Antwort: "Ja, das waren natuerlich offizielle Befehle, wo durch Umschreibungen andere Tatsachen zum Ausdruck gebracht wurden. Es wurde in Worten von Reinecke und anderen erlaeutert, daraus stammt mein Wissen. Ich habe sie selbst damals nicht gelesen, doch ich wusste, dass sie nicht nur muendliche Befehle waren, weil ich wusste, das etwas Schriftliches vorhanden war, doch kann ich nicht sagen, ob es eine oder mehrere Befehle waren oder von wem sie unterschrieben waren. Meine Kenntnis stammt aus den Besprechungen, von Berichten, von denen ich ganz klar erfuhr ueber solche Befehle."

Frage: "Wissen Sie an wem oder an welche Organisationen diese Befehle gewoehnlich gerichtet waren."

Antwort: "Befehle solcher grundsaetzlicher Art sind besonders an das OKW gegangen, weil es sich um Kriegsgefangene handelte, fuer welche das OKW zustaendig war, und Reinecke war der Vertreter des OKW.

H0229 – 0056

Frage: .....gewoehnlich die Mitglieder, oder einige der Mitglieder des Generalstabs haben von diesem Befehl gewusst?

Antwort: Von diesem Befehl und vonddem, was ich gesagt habe, haben natuerlich demwesentlichen Inhalt nach, damals sehr viele Angehoerige der Werhmacht gewusst, denn die Reaktion in der Wehrmacht, gerade auf diesen Befehl, war eine ungeheuere. Ueber dieses Thema, abseits von der Atmosphaere, das heisst der rein dienstlichen, die ich hier wiedergegeben habe, das heisst besprochen, berichtet ist ja auch in den Kasinos und ansonsten sehr viel gesprochen worden, weil das alles Dinge waren, die nach aussen hin und zwar in unliebsamster Form und in nicht zu leugnender Auswirkung besonders auf die Truppen in Erscheinung getreten war. Es haben ja auch namentlich an der Front Offiziere, hohe Offiziere, diese Befehle entweder nichtweitergegeben oder in irgend einer Form umgangen. Darueber ist ja damals schon gesprochen worden. Ich habe die Namen dieser Offiziere, teils genannt, teils sind sie in Aufzeichnungen, Tagebuch, usw. festgehalten. Es war nicht eine alltaegliche Angelegenheit, sondern damals das Gespraechsthema.

Frage: Und waren die Befehle den Fuehrern des SD und der SA bekannt?

Antwort: Sie muessen ihnen bekannt gewesen sein, denn es wussten ja die einfachen Soldaten, die alles das mit angesehen haben, sie haben es erzählt. Es war auch der Bevoelkerung zum Teil bekannt. Es sind Leute aus dem Osten zu uns gekommen, Leute die von der Front kamen, Verwundete von der Front zurueckgekommen, die ja noch viel mehr Einzelheiten erfahren haben als ich sie hier geben konnte.

Vorsitzender Richter: General Nikitchenko moechte eine Frage stellen.

Fuerdas Gericht (General Nikitchenko):

Frage: Sie haben gesagt, dass Sie Instruktionen erhalten haben und von der Vernichtung der Kriegsgefangenen und von unmenschlicher Behandlung der Kriegsgefangenen. Erhielten Sie diese Befehle von Reinecke?

Antwort: Ja, nun muss ich etwas richtigstellen, nicht ich oder die Auslandsabwehr hat den Auftrag erhalten, weil wir damit nichts zu tun hatten, sondern ich hatte nur Kenntnis von der Sache und war zu dieser Besprechung als Vertreter des Amts Auslands Abwehr zugegen. Wir selbst hatten mit der

H0229 - 0057

Behandlung der Kriegsgefangenen nichts in diesem negativen Sinne zu tun.

Frage: Ausser dieser Besprechung, den Besprechungen des Oberkommandos, wurden nach Anordnungen gegeben? Gab es noch Besprechungen in Oberkommandostellen, in denen es auch solche Befehle gab ueber die Misshandlung und Vernichtung der Kriegsgefangenen?

Antwort: Es wird verschiedene Besprechungen ueber das Thema gegeben haben; ich war aber nur bei einer anwesend, die ich schilderte und kann nichts weiter darueber sagen.

Frage: Im Hauptquartier?

Antwort: Im OKW. Im OKW.

Frage: Im Hauptquartier der deutschen Armee?

Antwort: Selbstverstaendlich, wo das Amt Ausland Abwehr in der Vertretung meiner Person herangezogen war und auf Grund seiner Proteste, weil unser Amt ja mit Kriegsgefangenen in diesem Sinne nichts zu tun hatte sondern ganz gegenteilig, aus rein sachlichen Gruenden und ganz natuerlich erklaerlichen Gruenden an einer ordentlichen Behandlung der Gefangenen interessiert war.

Frage: Waehrend dieser Besprechung wurde nicht gesagt, dass man die Gefangenen gut behandeln sollte, sondern dass man sie vernichten und ausrotten sollte?

Ich muss etwas richtigstellen. An diesen Besprechungen hat auch Ribbentrop teilgenommen?

Antwort: Nein. Diese Besprechung, das heisst die Besprechung fuer die ich Zeugnis ablege, fand statt nach vollzogener Tatsachen; alles war schon geschehen, die Exekutionen waren schon erfolgt und Auswirkungen hatten sich bereits gezeigt. Proteste waren schon in jeder Form gemacht worden von der Front usw. und vom Amt Abwehr. Diese Besprechungen sollten die Notwendigkeit der schon ergangenen Befehle und bereits durchgefuehrten Massnahmen begruenden. Das erfolgte, ja auch zeitlich nach Beginn der Operationen, nachdem also die Befehle, die in dieser Frage ergangen sind, sich bereits ausgewirkt hatten und alles das, was ich gestreift habe, bereits geschehen war und sich ausgewirkt hatte und zwar im uebelsten Sinne, in jeder Hinsicht also ueber die vollzogene Tatsache gesprochen wurde, mit dem Ziel, noch ein

H0229 - 0058

letztes Mal den Versuch zu machen von unserer Seite.

Frage: Darueber haben Sie gesprochen?

Antwort: Darueber habe ich gesprochen, das w r Thema der Besprechung mit Reinecke, an der ich teilnahm. An anderen habe ich nicht teilgenommen und kann nichts sagen.

Frage: Bei welcher Besprechung wurden Befehle gegeben, Ukrainer zu vernichten und Doerfer in Brand zu stecken?

Antwort: Ich muss diese Frage klarstellen, das, was der General meint. Bezieht er sich auf die Besprechung im Fuehrerzug 1939, zeitlich vor dem Fall von Warschau? Nach den Eintragungen im Tagebuch von Canaris fand sie am 12. September 1939 statt. Der Sinn dieses Befehles oder der Anweisung, die von Ribbentrop erging, von Keitel Canaris weitergegeben war und dann in kurzer Unterredung nochmals von Ribbentrop Canaris gegenueber aufgezeigt wurde, war der mit den Organisationen nationaler Ukrainer, mit denen Amt Abwehr Abtlg. im militaerischen Sinne, das heisst der militaerischen Operationen zusammengearbeitet hat, in Polen eine Aufstandsbewegung hervorzurufen, zusammen mit den Ukrainern, die die Ausrottung der Polen und der Juden, also vor allem der Elemente oder dieses Kreises, um den es sich bei diesen Besprechungen immer wieder drehte, zum Ziel hatte. Mit Polen ist gemeint die Intelligenz und alle diejenigen, die als Traeger des nationalen Widerstandswillens bezeichnet sind. Das war der Auftrag, der an Canaris ergangen war in dem Zusammenhang wie ich ihn geschildert habe und in der Aktennotiz festgehalten wurde, also nicht Ukrainer zu toeten, sondern mit Ihnen diese Aufgabe, die rein politischer und terroristischer Natur war, uns zuzumuten, waehrend die Zusammenarbeit und das Tatsaechliche, was geschehen ist, in dem Verhalten des Amts Auslandsabwehr und den Leuten, die der Kopfzahl nach 500 oder 1000 in Summa festzulegen sind, das ist aus dem Tagebuch einwandfrei zu ersehen. Das ist eine reine Vorbereitung fuer eine militaerische Stoeraufgabe.

Frage: Diese Befehle sind von Ribbentrop und Keitel ausgegangen?

Antwort: Sie sind von Ribbentrop ausgegangen. Solche Befehle, die politische Zielsetzungen behandelten, konnten garnicht vom Amt Abwehr ausgegeben werden, weil ja irgendwelche ...

Frage: Ich frage Sie nicht, ob sie ausgehen konnten oder nicht; ich frage

H0229-0059

nur, sind sie von Ribbentrop ausgegangen?

Antwort: Sie sind von Ribbentrop ausgegangen, soweit aus dem Aktenvermerk zu ersehen ist. Das ist der Aktenvermerk, den ich fuer Canaris machte.

Vorsitzender Richter: Ja, Herr Doktor?

Dr. Dix: Ich habe drei kurze Fragen, darf ich sie stellen?

Vorsitzender Richter: Ich glaube, es ist schon vier Uhr und wir muessen die Frage des Angeklagten Hess hoeren, die vom Gerichtshof geklaert werden muss. Ich glaube, wir lassen dies besserrfuer morgen.

(hier tritt eine kurze Pause ein)

Um 4.40 Uhr nachmittags setzt der Gerichtshof die Verhandlung fort.

Vorsitzender Richter: Ich fordere den Verteidiger des Angeklagten Hess auf zu sprechen.

Dr. von Rohrscheidt (Verteidiger des Angeklagten Hess): Hohes Gericht, meine Herren Richter: Ich spreche hier fuer den Angeklagten Hess als Verteidigungsanwalt. Die nunmehr anstehende Verhandlung gegen den Angeklagten Hess allein hat ueber die Frage zu entscheiden, ob der Angeklagte verhandlungsfaehig ist und darueber hinaus, ob die Voraussetzung vorliegt, dass er ueberhaupt zurechnungsfaehig sein koennte. Persoenlich, - das Gericht hat diesen Begriff, juristischen Begriff in den Versuchen der Begutachter zwecks Erstattung eines Gutachtens dahin formuliert, dass es den Gutachtern aufgegeben hat, sich hinsichtlich der Verhandlungsfaehigkeit dahin zu aeussern:

1) ob der Angeklagte in der Lage ist, zur Anklage zu plaedieren?

2) hinsichtlich der Zurechnungsfaehigkeit, hat es die Frage so formuliert, ist der Angeklagte geistig gesund oder nicht?

Zu der Frage (1) ist der Angeklagte verhandlungsfaehig, bezw. in der Formulierung des Gerichts wurden den Gutachtern gewisse Fragen vorgelegt, die dahin gehen, ob der Angeklagte ausreichend im Besitz von Verstandeskraeften ist, um den Verlauf der Gerichtsverhandlung zu begreifen

H0229-0060

und dass er eine angemessene Verteidigung vornehmen kann, das heisst, einen Zeugen, gegen den Einwendung erhoben, abzulehnen und Einzelheiten der Beweisaufnahme zu verstehen.

Die Sachverstaendigen, an die der Auftrag ergangen ist, haben in verschiedenen Kommissionen den Angeklagten an einigen Tagen untersucht und dem Gericht ein Gutachten unterbreitet, das zu diesen Fragen Stellung nimmt. Ich, als Verteidiger des Angeklagten muss pflichtgemäss auf Grund des Studiums dieser Gutachten mit denen ich leider infolge der Kuerze der Zeit nicht so eingehend befassen konnte, wie es vielleicht wuenschenswert erscheint, ich bin persoenlich also auf Grund des Studiums der Gutachten, in Verbindung mit meinen Erfahrungen und Kenntnis, die ich persoenlich mit dem Angeklagten in den fast taeglichen Besprechungen gemacht habe, der Ueberzeugung, dass der Angeklagte Hess verhandlungsunfaehig ist. Ich bin daher pflichtgemaess gezwungen, fuer den Angeklagten Hess folgende Antraege zu stellen:

(1) Das Verfahren gegen den Angeklagten Hess durch Beschluss vorlaeufig einzustellen.

(2) Im Falle der bejahten Verhandlungsunfaehigkeit seitens des Gerichts bitte ich von der Durchfuehrung des Verfahrens in absentia des Angeklagten abzusehen.

(3) Im Falle der Ablehnung des Antrages zu (a), das heisst, im Falle das Gericht den Angeklagten fuer verhandlungsfaehig erachtet, bitte ich ein Gutachten unter Hinzuziehung weiterer Gutachter und Psychiater einzufordern. Bei dieser Gelegenheit und bevor ich zur Begruendung meines Antrages komme, moechte ich auf Wunsch des Angeklagten vorausschicken, dass dieser persoenlich sich verhandlungsfaehig haelt und in dieser Beziehung auch das Gericht selbst unterrichten will.

Ich komme nun zur Begruendung meines Antrages,

zu (1): Wenn es richtig ist, dass der Angeklagte verhandlungsunfaehig ist, so muss das Hohe Gericht das Verfahren gegen den Angeklagten vorlaeufig einstellen. In dieser Beziehung kann ich mich zur

H0229-0061

Begruendung meines Antrages nach meiner Ansicht auf die vorliegenden, dem Gericht unterbreiteten Gutachten beziehen. Im Verfolge und im Anschluss an die durch das Hohe Gericht an die Sachverstaendigen gerichteten Fragen kommen sie zu folgendem Ergebnis, das ich aus dem Hauptgutachten - so wie ich es bezeichnen moechte- (der gemischt zusammengesetzten Delegation, die, soweit ich feststellen konnte, aus englischen, sowjetischen und amerikanischen Sachverstaendigen besteht und das Datum vom 14. November 1945 traegt) - aus diesem Gutachten zitiere ich woertlich. In diesem Gutachten sagt - das Gutachten sagt "dass die Faehigkeit des Angeklagten Hess beeintraechtigt ist" sich zu verteidigen, einem Zeugen entgegenzutreten und die Einzelheiten der Beweisaufnahme zu verstehen.

Diese Fassung als Ergebnis des Gutachtens vom 14. November habe ich zitiert, weil es sich am engsten auf die durch das Gericht an die Gutachter gerichteten Fragen anschliesst. Darueber hinaus sagt ein anderes Gutachten aus "Wenn auch die Amnestie den Angeklagten nicht davon zurueckhaelt, das, was um ihn herum vorgeht, zu verstehen und den Verlauf der Gerichtsverhandlung. . . . . .

Vors. Richter: Wollen Sie bitte etwas langsamer sprechen? Die Dolmetscher koennen Ihnen nicht folgen.

Wollen Sie sich auch bitte genau auf die Teile der Sachverstaendigenberichte beziehen, auf die Sie Ihre Erklaerung aufbauen wollen? Die genauen Teile der Sachverstaendigenberichte, auf die Sie unsere Aufmerksamkeit lenken wollen. Haben Sie verstanden?

Dr. v. Rohrscheidt: Ja. Ich darf hierzu nur bemerken, dass ich nicht genau die Zitate nach der Seitenzahl des Originaltextes, bezw. des englischen Textes angeben kann, weil mir nur eine deutsche Uebersetzung vorliegt. Daher kann ich nur, soweit ich eben sagte, angeben, dass das erste Zitat . . . . . .

Vors. Richter: Sie koennen die Worte lesen in Deutsch und sodann in Englischeuebersetzen, und wir koennen sie dann finden. Auf

H0229-0062

welchen Bericht beziehen Sie sich?

Dr. v. Rohrscheidt: Ich beziehe mich fuer das woertliche Zitat auf das Gutachten (so wie ich aus deutscher Uebertragung entnehmen kann) auf das Gutachten vom 14. November 1945, das von den Sachverstaendigen der englischen, sowjetischen und amerikanischen Delegation unterzeichnet zu sein scheint und das also dem Bericht vom 17. November folgt. Die Stelle sagte - darf ich wiederholen? "Die Faehigkeit des Angeklagten Hess ist beeintraechtigt sich zu verteidigen, Zeugen entgegenzutreten und die Einzelheiten der Beweisfuehrung zu verstehen."

Ich bitte das Gericht, mir zu sagen ....

Vors. Richter: Welchen Arzt zitieren Sie?

Dr. v. Rohrscheidt: Es handelt sich um den Bericht, der bei meinem Exemplar mit dem 14. November 1945 unterzeichnet ist und vermutlich, wie ich schon sagte, von diesen sowjetischen, amerikanischen und englischen Aerzten unterzeichnet ist. Das Originalexemplar habe ich leider bei Rueckgabe der Unterlagen, nachdem sie ins Deutsche uebertragen wurden, gestern abend nicht mehr zurueckbekommen, und mein Versuch, es jetzt zu bekommen, ist bei der Kuerze der Zeit nicht mehr gegluckt.

Vors. Richter: Hat die englische Anklagevertretung ein Exemplar, und kann sie uns sagen, wo es ist?

Sir David Maxwell Fyfe: Ich glaube, ich befinde mich in der gleichen Schwierigkeit. In dem Gutachten, das ich habe, befinden sich vier Berichte. Das Dokument, das die Ueberschrift "Order" hat, enthaelt vier Sachverstaendigengutachten, eins unterzeichnet von drei englischen Aerzten, vom 19. November; das zweite ist unterzeichnet von drei amerikanischen und einem franzoesischen Arzt, mit Datum vom 20. November und dann ist ein Gutachten, ein Bericht von vier sowjetischen Aerzten, mit dem Datum des 17, November und noch ein Bericht, der von drei sowjetischen Aerzten und einem franzoesischen Arzt unterschrieben ist, mit dem Datum des 16. Nov.

H0229-0063

Das sind die Berichte, die ich hier zusammen mit der "Order" vom Gericht habe.

Vors. Richter: Ich weiss nicht, welches der Bericht ist, auf den Sie verweisen, welcher Arzt? Ist er vom 16. November?

Sir David Maxwell Fyfe: Dr, von Rohrscheidt scheint einen ununterzeichneten Bericht vom 14. zu haben.

Vors. Richter: Dr. von Rohrscheidt, haben Sie die vier Berichte, die wirklich vor uns liegen? Ich lese sie fuer Sie:
Der erste Bericht, den ich in der Hand habe, ist vom 19. November 1945 und gezeichnet von Lord Moran, Dr. Reece und Dr. Ruddock. Haben Sie ihn? Das ist der englische Bericht.

Dr. v. Rohrscheidt: Ich habe diesen Bericht nur in deutscher Uebersetzung und nicht als Original.

Vors. Richter: Aber, wenn Sie ihn in deutscher Uebersetzung haben, ist das gut genug.
Dann der zweite Bericht, datiert vom 20. November 1945 , unterzeichnet von Dr. Delay, Dr. Nolan Lewis, Dr. Cameron und Oberst Paul Schroeder. Haben Sie ihn?

Dr. v. Rohrscheidt: Jawohl.

Vors. Richter: Das waren zwei.
Dann der Dritte ist vom 16. November und unterzeichnet von drei sowjetischen Aerzten und einem franzoesischen Arzt, Dr. Delay. Haben Sie ihn?

Dr. v. Rohrscheidt: Jawohl.

Vors. Richter: Dann ist der vierte Bericht, datiert vom 17. und gezeichnet von drei sowjetischen Aerzten allein, ohne einen franzoesischen Arzt. Also, welches ist die Stelle, und auf welchen Bericht beziehen Sie sich? Es ist noch ein Bericht und zwar von zwei englischen Aerzten, der praktisch derselbe ist wie der, auf den ich mich bereits bezogen habe; er enthaelt nicht den Namen von Lord Moran und datiert vom 19. November.

H0229 - 0064

Dr. v. Rohrscheidt: Jawohl. Ich kann, glaube ich, diese Vorhaltungen des Gerichtes dahingehend abkuerzen, dass ich persoenlich auf dem Standpunkt stehe, dass alle Gutachten uebereinstimmen, sich dahin praezesieren lassen, dass die Faehigkeit des Angeklagten Hess , sich zu verteidigen, einem Zeugen entgegenzutreten und die Einzelheiten der Beweisaufnahme zu verstehen, wenn nicht genau mit diesen Worten, aber so doch inhaltlich genau an diesen Text sich anlehnend verhalten. Ich gehe aber davon aus, dass die Gutachten alle sich in dieser Beziehung ausdruecken, dass der Angeklagte Hess in seiner Faehigkeit zur Verteidigung beeintraechtigt ist, so moechte ich vom Standpunkt des Verteidigers sagen, dass ich der Ueberzeugung bin, dass eben die Verhandlungsfaehigkeit des Angeklagten Hess zu verneinen sei. Die Beeintraechtigung des Angeklagten Hess in seiner Verteidigung, die von allen Gutachten als ein geistiger Defekt anerkannte Amnestie, muss im Hinblick auf die Feststellungen

H0229-0065

in den Gutachten, das es sich um einen Zustand gemischter Art, jedoch mehr als einer Art geistiger Abnormalitaet handelt derart bewertet werden, dass er eben nicht als verhandlungsfaehig anzusprechen ist.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass diese von den Gutachtern getroffene Feststellung so weitgehend ist, dass, wie auch die Frage Formulierung lautet, "auch eine angemessene Verteidigung dem Angekl.Hess auf Grund dieses geistigen Defektes, naemlich Amnestie, nicht moeglich ist." Die Gutachten geben weiterhin dafuer Beweise aus, "dass der Angekl. nicht geisteskrank ist." Darauf kommt es im Augenblick nicht so sehr an, weil schon nach dem Gutachten meines Erachtens die Frage bejaht ist, dass der Angekl. ausserstande ist, alle Vorgaenge infolge der Verminderung der Verstandeskraefte zu begreifen. Ich bin persoenlich und ich glaube, da auch mich in Uebereinstimmung mit den Gutachten zu finden, der Ansicht, dass der Angekl. auf keinen Fall in der Lage ist, sich so verstaendlich zu machen, wie man es von einem geistig normal beschaffenden Angeklagten verlangen muss und verlangen kann. Ich halte den Angekl. auf Grund meiner Erfahrung mit ihm nicht imstand, die Vorhaltungen, die das Gericht ihm machen wird, so zu begreifen, wie er es fuer seine Verteidigung braucht, weil er eben in seinem Gedaechtnis wesentlich behindert ist. Er kennt durch den Gedaechtnisverlust weder die zurueckliegenden Ereignisse noch die Personen seiner fruecheren Umgebung. Ich bin daher der Ansicht, dass es auf die gegenteilige Behauptung des Angeklagten, der sich fuer verhandlungsfaehig haelt, nicht ankommt.

Da die Behinderung des Angeklagten nach den Feststellungen des Gutachtens in absehbarer Zeit nicht beseitigt werden kann, so glaube ich, muss das Verfahren gegen den Angeklagten eingestellt werden. Ob die von den Gutachtern vorgesehene Behandlung durch Narko Analyse den gewuenschten Erfolg bringen wird, steht zurzeit nicht fest. Es steht auch nicht fest, in welchem Zeitraum sich die volle Gesundung des Angeklagten bei dieser Behandlung erreichen lassen wird. Die Gutachten machen dem Angekl. den Vorwurf,

H0229-0066

da ss er beabsichtigt, sich seiner solchen Kur nicht unterwerfen zu wollen. Er hat mir versichert, dass er ganz im Gegenteil bereit waere, sich der Behandlung zu unterziehen, Behandlung durch die vorgeschlagene Kur aber deshalb ablehnt, einmal weil er sich voellig gesund fuehlt und verhandlungsfachig - daher eine Kur gar nicht notwendig - und dann weil er ein Gegner solcher Gewalteingriffe waere und schliesslich, weil er der Ansicht ist, ein solch gewaltsamer Eingriff koenne ihm gerade zur Zeit verhandlungsfachig machen, ihm also von der Verhandlung ausscheiden, was er gerade vermeiden moechte. Ist aber der Angeklagte verhandlungsunfachig, hat er also die Fachigkeit nicht, sich zu verteidigen - wie im Gutachten gesagt ist - und ist diese Fachigkeit der Verhandlung zu folgen und sich zu verteidigen fuer eine laengere Zeit nicht gegeben, so sind meines Erachtens damit die Voraussetzungen fuer eine vorlaufige Einstellung vorhanden.
Ich komme damit zu dem zweiten Antrag, fuer den Fall, dass das Gericht meinen Ausfuehrungen folgen sollte und den Angeklagten Hess als verhandlungsunfachig erachtet, so besteht die Moeglichkeit, dass nach Artikel 12 des Statuts gegen den Angekl. in absentia vorgegangen wird. Art. 12 schreibt vor, dass der Gerichtshof das Recht hat, ein Verfahren gegen einen Angeklagten durchzufuehren in seiner Abwesenheit, wenn er nicht feststellbar ist, oder wenn der Gerichtshof im Interesse der Gerechtigkeit es aus anderen Gruenden erforderlich erachtet. Es kommt also darauf an, ob es im Interesse der Gerechtigkeit liegt, gegen den Angekl. in absentia zu verhandeln. Es duerfte meines Erachtens mit der objektiven Gerechtigkeit nicht zu vereinbaren sein, wenn tatsaechliche Beweise, die hierfuer vorhanden sind, dass der Angeklagte durch ein auf krankhafter Basis liegende Beeintraechtigung - naemlich der von allen Gutachtern bejahten Amnestie - in der persoenlichen Wahrnehmung seiner Rechte und Anwesenheit in der Verhandlung gehindert wird. In einem Verfahren wie dieses, das so schwere Verfehlungen dem Angeklagten vorwirft, die moeglicherweise zu Todesstrafe fuehren, ist es meines Erachtens mit der objektiven Gerechtigkeit nicht vereinbar, wenn dem Angeklagten

H0229 – 0067

persoenlich aus den gezeichneten Gruenden versagt ist, sein ihm im Artikel 16 des Statuts gewaehrtes Recht wahrzunehmen. Dieses Recht im Artikel 16 des Statuts sieht aber gerade seine selbstaendige Verteidigung doch vor; auch weiterhin die Moeglichkeit Beweismittel fuer seine Verteidigung zu bringen und jeden der vom Gericht geladenen Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen ist fuer eine Verteidigung derartig wichtig, dass jeder Ausschluss von solchen Befugnissen meiner Ansicht nach als eine Ungerechtigkeit gegen den Angeklagten angesehen werden muss und ein Verfahren in absentia keineswegs als ein gerechtes Verfahren hingenommen werden kann. Ist nun der Angeklagte, wie ich mir auszufuehren erlaubt habe, in seiner Faehigkeit sich selbst zu verteidigen aus den uebereinstimmend dargelegten Gruenden der Gutachten und den dort auch dargelegten Umstandsbetrachtungen, dann ist er auch nicht in der Lage, seinem Verteidiger die notwendigen Informationen zu geben und hierdurch den Verteidiger in den Stand zu setzen, fuer ihn in Abwesenheit die Verteidigung durchzufuehren.

Nachdem das Statut die Rechte fuer die Verteidigung der Angeklagten in dieser sich ganz praezisierten Weise bestaetigt hat, erscheint es mir als Verteidiger unbillig, diese einem Angeklagten in einem Falle vorzuenthalten, wenn er krankheitshalber an der persoenlichen Wahrnehmung der Verteidigung und der Verhandlung gehindert wird. Die in Artikel 12 gegebenen Vorschriften der Durchfuehrung der Verhandlung in absentia muss doch als eine Ausnahmebestimmung angesehen werden, die meines Erachtens doch nur dann gegen einen Angeklagten Anwendung finden sollte, wenn er sich der Verhandlung entziehen will, obschon er dazu in der Lage waere. Der Angekl. Hess dagegen hat sich mir gegenueber - und das wird er wahrscheinlich auch dem Gericht gegenueber betonen - bereit erklaert, der Verhandlung beizuwohnen und er wird es deshalb gerade besonders ungerecht empfinden, wenn in seinem Falle und waehrend er verhandlungsbereit ist, das Verfahren gegen ihn trotz seines guten Willens zur Verhandlung in absentia durchgefuehrt wird. Ich bitte das Gericht, wenn es den Angeklagten fuer Verhandlung nicht faehig erklaeren sollte, davon abzusehen, gegen ihn in absentia zu verhandeln. Und nun bitte ich, folgenden Antrag

H0229 - 0068

unterbreiten zu duerfen:

Wenn das Gericht meiner Auffassung entgegen und entgegen den Auffassungen, die meines Erachtens in den aerztlichen Gutachten zum Ausdruck kommen, den Angekl. Hess als verhandlungsfachig erklaeren sollte, so bitte ich, Gutachter nochmals beizuziehen, um diese Frage ihrerseits zu pruefen, weil ich aus dem Gutachten soviel ersehen habe, dass die Gutachter saemtlich nur an einem und in einem Falle an zwei Tagen einige wenige Stunden den Angeklagten unter Obacht und mit ihm gesprochen haben. Mir scheint in einem solchem Falle von so weitgehender Bedeutung notwendig zu sein, dass man ein vollstaendiges Bild erhaelt durch eine laengere Untersuchung nach Unterbringung in einem geeigneten Krankenhaus fuer einige Wochen, um sich ein zuverlaessiges Bild zu machen.

H0229 - 0069

Sir David Maxwell-Fyfe Hohes Gericht, Es wurde angeregt, dass ich einige Worte sagen soll, und ich will dem Wunsche des Gerichtes kurz entsprechen, um die gesetzlichen Vorschriften, die den Standpunkt des Gerichtes und des Angeklagten derzeit klarlegen sollen, zu eroertern.

Die Frage, vor der das Gericht steht, ist, ob der Angeklagte faehig ist, seinen Fall der Anklage gegenueber zu verteidigen und ob jetzt gegen ihn verhandelt werden soll.

Ich moechte das Gericht auf die kurzen Ausfuehrungen in meinem Bericht verweisen und glaube dass dies zur Zeit nuetzlich waere. Auf die mir zur Verfuegung stehenden Beilagen bezugnehmend stammt der erste von Britischen Aerzten gezeichnete Bericht vom 19. Nov. 1945. Und ich bitte das Gericht, sich dem Paragraph 3 zuzuwenden, in dem die Unterzeichneten sagen: "Gegenwaertig ist er nicht geisteskrank im eigentlichen Sinne. Sein Verlust des Gedaechtnisses wird sein Verstaandnis der Vorgaenge nicht ganz beeintraechtigen, aber es wird seine Faehigkeit beeintraechtigen, sich zu verteidigen und Einzelheiten der Vergangenheit zu verstehen, die als Tatbestand vorkommen."

Der naechste Bericht ist von amerikanischen und franzoesischen Aerzten unterzeichnet und im Paragraph eins wird das Gericht lesen:

"Als Ergebnis unserer Untersuchungen und Pruefungen finden wir, dass Rudolf Hess an Hysterie leidet, die teilweise durch den Gedaechtnisschwund gekennzeichnet ist. Die Art dieses Gedaechtnisschwundes ist derart, dass sie keineswegs sein Verstaendnis der Vorgaenge beeinflussen wird, aber sie wird die Beantwortung von Fragen, die mit seiner Vergangenheit zusammenhaengen, beeintraechtigen und ebenso seine diesbzgl. Verteidigung."

Wenn das Gericht nun zum dritten, von den Aerzten der Sowjet-Union unterzeichneten Bericht uebergehen will, ist hier am Ende der Seite 1, deren Copie ich besitze ein Satz, der sagt: Psychologisch ist Hess in einem Zustand klaren Bewusstseins. Er

H0229 - 0070

weiss, dass er in Nuernberg unter der Anklage von Kriegsverbrechen gefangen ist. Er hat die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gelesen und ist nach seinen eigenen Worten mit ihnen vertraut. Er beantwortet Fragen rasch und dem Thema entsprechend. Seine Sprache ist zusammenhaengend. Seine Gedanken sind genau geformt und sie werden von genuegenden Bewegungen zum Ausdruecken derselben begleitet. Ebenso sind keine Anzeichen von Paranoia vorhanden. Es soll auch hier vermerkt werden, dass laut den von Lt. Gilbert, Doktor der Heilkunde, nach seinen Aussagen soeben ausgefuehrten psychologischen Untersuchungen, die Intelligenz Hess' normal und in einigen Belangen, ueber dem Durchschnitt ist. Seine Bewegungen sind natuerlich und nicht gezwungen."

Nun komme ich zu meinem naechsten Bericht, der von drei Aerzten der Sowjet-Union und Professor DELAY, Paris, am 16. unterzeichnet wurde und der der letzte in meiner Mappe ist. Hier wird in Paragraph 3 gesagt: "Gegenwaertig ist er nicht geisteskrank im eigentlichen Sinne des Wortes. Sein Gedaechtnisschwund behindert ihn nicht vollstaendig vom Verstaendnis dessen, was um ihn herum ist. Aber er wird seine Faehigkeit beeintraechtigen, seine Verteidigung durchzufuehren und Einzelheiten der Vergangenheit zu verstehen, die als Tatsachen und Daten auftreten koennten".

Ohne sie besonders zu erwaehnen, weil ich nicht annehme, dass sie diesbezueglich von genuegender Bedeutung sind, beziehe ich mich auf die Erklaerung der Art und der Begruendung von Gedaechtnisschwund, die der Bericht der Sowjetunion vom 17. November unter den Nummern 1, 2 und 3 am Ende des Berichtes erwaehnt. Aber ich erinnere das Gericht, dass alle diese Berichte einig sind in der Aussage, dass keine Art von Geisteskrankheit besteht. Ich unterbreite nun dies der Betrachtung des Gerichts um zu entscheiden, ob der Angeklagte faehig ist zu verantworten, ob der Angeklagte geisteskrank ist oder nicht, und ob als Zeitpunkt fuer die Beurteilung dieser Sache die Zeit der Verhaftung und nicht ein frueherer Zeitpunkt in Frage kommt. Dies ist eine Frage des englischen Rechtes,

H0229 - 0071

das in diesem Falle das Naturrecht darstellt. Verschiedene Meinungen sind abgegeben worden, bei wem der Beweis in dieser Sache zu suchen ist, aber die letztere und logisch bessere Ansicht sagt, dass der Angeklagte den Beweis zu geben hat, denn es wird immer angenommen, dass eine Person geistesgesund ist, bis zum Beweis des Gegenteils.

Ich beziehe mich dem Gerichtshof gegenueber auf einen Fall, an dem sich das Gericht vielleicht erinnern wird wegen des Zusammenhanges der Sache, die wir heute besprechen. Es ist der Fall von Pritchard in 7 Carrington and Pike, auf den sich Archibald Criminal Pleading bezieht und zwar in der Ausgabe 1943 auf Seite 147:

Im Falle Pritchards, in dem ein Gefangener der wegen Anklage eines Verbrechens verhaftet wurde, taub, stumm und geisteskrank erschien, gab Baron Alderson dem Gericht drei verschiedene Moeglichkeiten und wies an, dass das Gericht fuer jede seperat vereidigt werden sollte. Ob der Gefangene aus Boeswilligkeit stumm blieb oder durch eine Heimsuchung Gottes; ob er verhandlungsfaehig war: ob er geistesgesund war oder nicht. Bei der letzten Moeglichkeit wurde das Gericht angewiesen festzustellen, ob der Gefangene genuegend Intelligenz besitze, dem Laufe der Verhandlung derart zu folgen, dass er sich geeignet verteidigen oder einen Richter herausfordern koenne, d.h. ein Mitglied des Gerichtes, dem er zu widersprechen wuenschte und die Einzelheiten des Tatbestandes zu verstehen. Er wies das Gericht an, dass im Falle des Fehlens der Moeglichkeit, dem Gefangenen die Einzelheiten des Tatbestandes mitzuteilen, sodass er sie klar verstehen und seine Verteidigung darnach richten koenne, das Gericht entscheiden solle, dass er nicht geistesgesund sei.

Ich moechte dem Gericht gegenueber betonen, dass die Worte: "dem Lauf der Gerichtsverhandlung zu folgen, um eine geeignete Verteidigung abzugeben", betonen, dass die entscheidende Zeit, die einzige Zeit, welche beruecksichtigt werden sollte, jene ist, wenn der Angeklagte die Anklage gegen ihn und den beigebrachten

H0229 – 0072

Tatbestand versteht.

Der Vorsitzende: Und sich nicht auf sein Gedaechtnis zu dieser Zeit bezieht.

Sir David Maxwell Fyfe: Wenn ich mit dem Gerichtshof uebereinstimmen darf und es sich nicht auf sein Gedaechtnis bezieht. In englischer Rechtsgeschichte war es soweit mir bekannt ist niemals der Fall, eine Gerichtsverhandlung oder die Bestrafung zu verhindern, wenn eine Person, die die Anklage von dem Tatbestand versteht, das Gedaechtnis verloren hat, was zu jener Zeit vorging. Das natuerlich ist ein gaenzlich verschiedener Verlauf, der weder in diesem medizinischen Bericht oder in diesem Antrag beruecksicht wird. Was den Geisteszustand des Angeklagten betrifft, wird hier niemand erklaeren, dass der Geisteszustand des Angeklagten und die angeklagten Verbrechen als abnormal zu betrachten sind und daher entfaellt dies bei der Betrachtung dieses Falles.

Der Vorsitzende: Er wird, wie es mir scheint, in der Lage sein, seinen Gedaechtnisschwund als Teil seiner Verteidigung zu benuetzen.

Sir David Maxwell Fyfe: Gewiss Hoher Gerichtshof.

Der Vorsitzende: Und er wird sagen: "Ich koennte mich besser verteidigen, wenn ich mich erinnern koennte, was zu jener Zeit geschehen ist."

Sir David Maxwell Fyfe: Gewiss. Wenn ich einen sehr einfachen Fall erwaehnen darf, der mir und ich bin sicher auch den anderen Mitgliedern des Gerichtshofes in ihrer Erfahrung viele Male vorgekommen ist, ist im englischen Gerichtshoefen ein Mann, der nach einem Autounfall wegen fahrlaessiger Toetung oder schwerer Koerperbeschaedigung angeklagt ist, oft geneigt in dieser Lage zu sagen: "Infolge des Unfalls hat mein Gedaechtnis gelitten"oder kann sich zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht aeussern. Es hat noch niemals jemand geraten, dass dies eine Erleichterung krimineller Verantwortlichkeit sei. Ich hoffe, dass der Gerichtshof nicht annimmt, dass ich zuviel seiner Zeit in Anspruch genommen habe, aber ich glaubte, dass es nuetzlich ist, den gegenwaertigen Fall auf Grund

H0229-0073

des englischen Gesetzes darzulegen, so wie ich ihn verstehe.

Der Gerichtshof (Mr. Biddle) : Soweit ich Sie verstehe, ist eine der Fragen des Falles Pritchard, ob der Angeklagte sich ordnungsgemaess verteidigen kann oder nicht?

Sir David Maxwell Fyfe: Mit groesstem Respekt lese ich die erwaehnten Worte der Aerzte. Sie sagen: "Wenn der Gefangene genuegend Geisteskraft hat, dem Laufe der Verhandlungen des Gerichtes zu folgen, um sich auf geeignete Weise zu verteidigen." Der Gerichtshof: (Mr. Biddle.) Wollen Sie das in der Weise darlegen, dass dieser Angeklagte sich beim Fortschreiten dieser Verhandlung geeignet verantworten koenne, wenn sie als Tatsache betrachten und ich denke, Sie werden es nicht bestreiten, da Sie es tatsaechlich erwaehnten, dass, obwohl nicht geisteskrank -- nun lese ich vor: "er verstand nicht oder besser gesagt, sein Geistesschwund verhinderte ihn nicht ganz zu verstehen, was um ihn herum vorging, aber es wird seine Faehigkeit, seine Verteidigung zu fuehren und die Einzelheiten der Vorgangenheit zu verstehen, beeintraechtigen." Glauben Sie nicht, dass das mit dieser Auslegung unvereinbar ist?

Maxwell Fyfe: Ich erlaube mir zu sagen, nein. Es ist ein Teil seiner Verteidigung und es kann sehr wohl der Fall sein, dass er sagt: Ich erinnere mich an dies ueberhaupt nicht". Und er koennte tatsaechlich sagen, aus meinem allgemeinen Benehmen und aus anderen Handlungen, die ich zweifellos vollbracht habe, ist es aeusserst unwahrscheinlich, dass ich so etwas begangen haben sollte." Das ist die Ver-

HO229 - 0074

teidigung, die ihm bleibt. Und er muss sich dieser Verteidigung bedienen. Das wollte ich ausfuehren.

Der Gerichtshof: (Mr. Biddle) Sogar wenn wir annehmen, dass sein Geistesschwund vollstaendig ist, um Ihrem Standpunkt gerecht zu werden, und dass er sich an nichts erinnert, was vor der Anklage gegen ihn geschah und dass er ferner die Verhandlung nicht versteht, glauben Sie, dass sein Fall behandelt werden sollte?

Maxwell Fyfe: Ich erlaube mir zu sagen, dass die Verhandlung gegen ihn gefuehrt werden sollte. Das ist eine gesetzliche Handlung. Ich sprach natuerlich nicht darueber, dass der Gerichtshof das anerkennen will, ich besprach nicht das Ausmass des Geistesschwundes, weil ich mich diesbezueglich nicht an den Gerichtshof wende. Ich wollte dem Gerichtshof nur die gesetzliche Grundlage vorlegen, auf welcher dieser Antrag basiert. Daher nehme ich bereitwillig den extremen Fall an, den der ehrenwerte amerikanische Richter an mich richtete.

Der Gerichtshof: (Mr. De Vabres): Ich moechte wissen, fuer welchen Zeitraum der wirkliche Geistesschwund von Hess in Frage kommt. Er gibt vor, Tatsachen vergessen zu haben, die sich vor mehr als 15 Tagen ereigneten. Es kann Vortaeuschung sein und zwar wirkliche Vortaeuschung, wie es in diesem Bericht lautet. Ich moechte wissen, ob Hess in Uebereinstimmung der Berichte wirklich sein Gedaechtnis fuer Tatsachen verloren hat, auf welche sich die Anklageschrift bezieht. Maxwell Fyfe: Die Tatsachen, die in der Anklageschrift eingeschlossen sind, die Erklaerungen, die die Aerzte fuer seinen Geistesschwund geben, sind am klarsten in den Paragraphen des Berichtes der Sowjetunion festgelegt: Es ist dies der dritte Bericht vom 17. November 1945, Seite 2 und zwar die numerierten Paragraphen eins bis drei. Hier wird zuerst gesagt:
"In der psychologischen Person von Hess sind keine Aenderungen zu sehen, die fuer fortschreitende Schizophrenie bezeichnet sind. Es sind wohl Aenderungen vorhanden, die bezeichnend sind fuer eine fortschreitende Doppelpersoenlichkeit, diese haben sich aber aus jenen entwickelt, an denen er zeitweise waehrend seines Aufenthaltes in England litt. Ich kann daher leider die Geistesverwirrungen, an denen er voruebergehend in England litt, nicht als die Symptome einer Schizophronen paranoia betrachten, sondern muss sie als den Ausdruck einer Reaktion von psychogener paranoia ansehen, d.h. die psychologisch wahrnehmbare Reaktion.

H0229 - 0075

Nun bitte ich den Gelehrten Vors. Richter der franzoesischen Republik den naechsten Absatz zu beachten:

"Von unsteter Persoenlichkeit, das Fehlschlagen seiner Mission, Verhaftung und Einkerkerung. So lautet die Darlegung der fiebrigen Bemerkungen von Hess in England, widersprochen durch das Verschwinden, Erscheinen, und wiederholte Verschwinden, das von den aeusseren Umstaenden abhaengt, welche den Geisteszustand von Hess beeinflusste."

Paragraph 2: Der Gedaechtnisschwund Hess' ist nicht das Ergebnis irgendeiner Geisteskrankheit, sondern er stellt hysterischen Gedaechtnisschwund dar, dessen Grundlage eine Neigung fuer Selbstverteidigung im Unterbewusstsein ist." Nun bitte ich den franzoesischen Richter die naechsten Worte zu vermerken: "Ebenso eine freiwillige und schuldbewusste Neigung dazu. Ein solches Benehmen endet oft, wenn die hysterische Person der unvermeidbaren Notwendigkeit gegenueber besteht, sich korrekt zu benehmen. Daher kann der Gedaechtnisschwund Hess' enden wenn er vor Gericht gebracht wird.

Drittens litt Rudolf Hess vor seiner Flucht nach England an keiner wie immer gearteten Geisteskrankheit, noch leidet er jetzt an einer solchen. Gegenwaertig verbindet er hysterisches Benehmen mit Zeichen eines bewusst, beabsichtigten, simmulierenden Charakters, welcher seine Verantwortung gegenueber der Anklageschrift nicht ausschliesst. Der letzte Absatz ist fuer den Gerichtshof bestimmt, aber gegenwaertig ist es unmoeglich zu sagen, ob der Geistesschwund vollstaendig andauern wird oder gaenzlich unbewusst ist. Dies wird von den fachkundigen Aerzten vermieden, gesagt zu werden. Daher sagt auch die Anklagevertretung nichts bestimmtes ueber diesen Fall, aber sie erklaert, dass sogar bei vollstaendiger Klarstellung die von mir erwaehnte gesetzliche Grundlage dieser Angelegenheit richtig ist.

Der Vors.: Ich danke Ihnen, Sir David. Wuenscht Dr. Rohrscheidt etwas durch Beantwortung hinzuzufuegen? Einen Augenblick bitte, Justice Jackson, ich entnahm aus dem von Sir David Gesagten, dass er in Ihrem Namen und dem der franzoesischen Anklagevertretung gesprochen hat. Ist das richtig?

Justice Jackson: Ich erklaere mich mit all dem von ihm Gesagten einig. Ich moechte nur, wenn ich darf, einige Worte hinzufuegen.

Der Vors.: Doktor Rohrscheidt, Justice Jackson will zuerst etwas sagen.

Justice Jackson: Ich erklaere mich mit all dem Vorhergesagten einig und will

H0229-0076

keine Wiederholungen vornehmen. Dem Gericht liegen drei Antraege vor. Einer davon sieht eine neuerliche Untersuchung vor. Dafuer will ich nur sehr wenig Zeit verwenden. Ich glaube, dass wir diesen Punkt durch diese Untersuchungen der Krankengeschichte klargestellt haben und zwar durch voellige Uebereinstimmung von sieben Psychologen aus 5 verschiedenen Nationen. Eine Uebereinstimmung dieser Art ist nicht so leicht zu erzielen.

Der einzige hier abgeregte Grund ist die verhaeltnismaessige Kuerze der Zeit, die der Untersuchung gewidmet war. Ich moechte aber das Hohe Gericht aufmerksam machen, dass dies nicht der Tatsache entspricht, denn die Ergebnisse der Untersuchungen, Beobachtungen und der Krankengeschichte Hess' waren bereits waehrend der Gefangenschaft Hess' in England verfuegbar, zusaetzlich jenen der Psychologen der amerikanischen Streitkraefte seit er nach Nuernberg gebracht wurde, und sie alle stimmen ueberein. Es besteht daher in diesem Fall eine vollstaendigere Krankengeschichte, als es sonst gewoehnlich der Fall ist.

Der naechste Antrag lautete, die Verhandlung in Abwesenheit zu fuehren. Ich will mich damit nicht aufhalten, denn ich sehe keinen Grund, die Verhandlung gegen Hess in dessen Abwesenheit zu fuehren, wenn sie in seiner Anwesenheit gefuehrt werden kann. Wenn er unfaehig ist, der Verhandlung beizuwohnen, dann sollte einfach gegen ihn ueberhaupt nicht verhandelt werden. So sehe ich die Sachlage.

Ich moechte Ihre Aufmerksamkeit auf eine Sache lenken, die eine Sache, fuer die Aufschiebung in Frage kaeme. Das ist jene Erklaerung, mit der wir alle uebereinstimmen: Dass der Zustand Hess' seine Antwort auf Fragen beeintraechtigen koennte, die seine Vergangenheit betreffen und dass ihn dies in einer Verteidigung behindern wird. Nun glaube ich, dass dies seine Verteidigung jedenfalls beeintraechtigen wird, wenn er darauf beharrt und dass sein Verteidiger eine sehr schwierige Aufgabe hat. Aber Hess hat sich geweigert, sich aerztlicher Behandlung zu unterziehen und ich habe dem Gericht die Aussage des amerikanischen Psychologen Major Kelly, in dessen Pflege er sofort nach seiner Ankunft hier gegeben wurde, unterbreitet.

Er weigerte sich, jeder ihm angeregten Behandlung zu unterziehen. Er hat sich geweigert, sich gewoehnlichen Dingen, die wir alltaeglich vornehmen, wie Blutproben, Untersuchungen zu unterziehen und erklaert dass er nichts an sich vornehmen lasse, ehe die Verhandlung vorbei ist. Die aerztliche Behandlung, die ihm zur Heilung seiner hysterischen Verfassung vorgeschlagen wurde - jeder Psychologe ist sich einig dass es einfach ein hysterischer Zustand

H0229 - 0077

ist, wenn ueberhaupt vorhanden - war das Einnehmen von intravenalen Medikamenten, von Schlafmitteln, entweder Natrium-Amytal oder Natrium-Phenotal, die gewöhnlichen Hilfsmittel, die man allgemein nimmt, um einer schlaflosen Nacht vorzubeugen. Wir gestehen, dass wir nicht wagten, diese Medikamente, obwohl diese harmlos sind, gegen seinen Willen anzuwenden; In mehr als tausend Faellen hatten diese, wie von Major Kelly beobachtete, keine ueblen Folgen, - in einigen wenigen Faellen waren solche vorhanden - jedoch meinte er, dass, wenn Hess einen Monat spaeter vom Blitz getroffen werde, wuerde trotzdem behauptet werden, dass wir fuer seinen Tod verantwortlich seien. Daher wollten wir eine solche Behandlung nicht erzwingen.

Aber ich moechte hoeflichst bemerken, dass jemand sich nicht dem Gericht mit der Versicherung entziehen kann, dass sein Gedaechtnisschwund eine Entschuldigung sei, und gleichzeitig harmlose medizinische Linderungsmittel verweigert, die nach Ansicht aller, Hilfe gewaehren.

Mit seinem Gedaechtnisschwund ist er im Versuchsstadium. In England hat er nach den vorliegenden Berichten erklaert, dass sein frueherer Gedaechtnisschwund vorgetaeuscht war. Fuer eine Weile stellte er dies ein, dann kam er wieder darauf zurueck. Das ist nun sehr schwer festzustellen, d.h. sie koennen nicht sicher sein, wessen Hess sich erinnern will und wessen nicht. Sein Gedaechtnisschwund ist nicht derart, seine Persoenlichkeit so vollstaendig auszuloeschen, dass seine Verteidigung unmoeglich gemacht wuerde.

Wir fuehlen nun, dass insolange Hess sich weigert, gewoehnliche harmlose Heilmittel anzunehmen, sogar im Falle der Echtheit seines Gedaechtnisschwundes, er nicht in der Lage ist, fortgesetzt zu behaupten, dass gegen ihn nicht verhandelt werden duerfe. Wir glauben, dass gegen ihn verhandelt werden solle, und zwar nicht in seiner Abwesenheit, sondern in diesen Verhandlungen.

DER GERICHTSHOF (Mr. Biddle): Erklaert Hess nicht, dass er wuenscht, dass gegen ihn verhandelt wird ?

JUSTICE JACKSON: Ja, darueber weiss ich nichts. Er wurde von uns verhoert und verhoert, wie die uebrigen Mitangeklagten, und ich wage nicht, nun zu sagen, was er jetzt zu sagen wuenscht. Ich konnte keineswegs beobachten, dass ihm dies Pein verursachte. Aufrichtig gesprochen, zweifle ich sehr, ob er abwesend zu sein wuenscht, aber ich wage nicht, in seinem Namen zu sprechen.

H0229 - 0078

DER VORS: Wuenscht Mr. Dubost etwas hinzuzufuegen ?

DR. ROHRSCHEIDT: Darf ich einige Worte zum Gerichtshof sprechen, um meinen Standpunkt nochmals klar zu machen/?

Als Verteidiger des Angeklagten Hess stehe ich auf folgendem Standpunkt; Erstens hat der Angeklagte Hess, den Berichten der Aerzte, die darin uebereinstimmen, zufolge, tatsaechlich einen Geistesfehler.

Zweitens leidet der Angeklagte Hess an Gedaechtnisschwund, der, wiederum in Uebereinstimmung der medizinischen Fachleute, vorhanden ist. Es ist im Bericht nur vermerkt, ob es sich um paranoiac Amnesia oder psychogenetic Amnesia handelt. Es herrscht aber Uebereinstimmung, dass dieser Gedaechtnisschwund eine pathologische Grundlage hat. Das Ergebnis lautet, dass der Angeklagte zwar nicht geisteskrank ist, aber einen Geistesfehler hat. Daraus geht, glaube ich, im gesetzlichen Sinne hervor, dass der Angeklagte sich nicht darauf berufen kann, dass er fuer seine Taten nicht verantwortlich ist, denn zu dem Zeitpunkt des Begehens dieser Taten war er gewiss nicht geisteskrank. Aber es besteht, zumindest im deutschen Recht, eine Unterscheidung, ob der Angeklagte derzeit in der Lage ist, den Verhandlungen zu folgen, dass heisst, ob er in der Lage ist, sich zu verteidigen. Diese Frage sollte, wie erwaehnt, auf Grundlage der Berichte der aerztlichen Sachverstaendigen, verneint werden. Er ist nicht in der Verfassung, dass gegen ihn verhandelt werden kann.

Der Gerichtshof mag die Feststellung dieser Sachverstaendigen bezweifeln. Es ist schwer, zu verstehen, ob der Angeklagte tatsaechlich beeintraechtigt ist, sich zu verteidigen oder ob er eine angemessene Verteidigung aufrechterhalten kann.

Ein anderer Punkt: Er mag faehig sein, sich zu verteidigen, und aeusserlich gesehen, auch den Vorgaengen der Verhandlung zu folgen, aber er kann sich nicht angemessen verteidigen, wie jemand im vollen Besitz seiner normalen Sinne.

Darf ich vielleicht noch ein Wort hinzufuegen ? Ich erklaerte bereits, dass der Angeklagte den Wunsch geaeussert hat, den Verhandlungen beizuwohnen, da er selbst sich geeignet erachtet, sich zu verteidigen. Dies ist aber, der Meinung seines Verteidigers nach, vollstaendig unzutreffend. In Beantwortung

H0229 - 0079

der von der amerikanischen Anklagevertretung erwaehnten Darstellung, dass der Angeklagte sich weigere, mit narkotischen Medikamenten behandelt zu werden, ist dies keine Frage von Widerspenstigkeit, sondern die Verweigerung ist auf seine Furcht zurueckzufuehren, dass die intravenoesen Einspritzungen gerade im jetzigen Augenblick seines geschwaechten Zustandes ihn unfaehig machen wuerden, den Verhandlungen zu folgen, und dies gerade wolle er unbedingt vermeiden.

Ich habe bereits erwaehnt, dass er persoenlich glaubt, geistesgesund zu sein und daher intravenoeser Einspritzungen gar nicht beduerfe. Der Angeklagte Hess gestand mir auch, dass er eine innere Abneigung gegen solche Mittel habe. Hess war in den ungluckseligen Zeiten des Nationalsozialistischen Regimes stets ein Befuerworter der Naturheilkunde. Er gruendete sogar das Rudolf Hess Krankenhaus in Dresden, das auf Grundlage der Naturheilkunde und nicht der Medizin arbeitet.

JUSTICE JACKSON: Hoher Gerichtshof, darf ich eine Beobachtung machen.

VORS.: Ja.

JUSTICE JACKSON: Diese Debatte stellt anschaulich die Merkwuerdigkeit des Gedaechtnisses wieder, von dem ich vorhin sprach. Hess ist scheinbar in der Lage, seinen Verteidiger ueber seine Haltung in dieser speziellen Sache waehrend der Zeit der Nationalsozialistischen Herrschaft informieren. Sein Verteidiger weiss uns Hess'Anschauung ueber medizinische Dinge waehrend der Nationalsozialistischen Herrschaft zu erzaehlen, aber wenn wir ihn ueber Teilnahme an Dingen fragen, die einen verbrecherischen Hintergrund haben, wird sein Gedaechtnis schlecht. Ich hoffe, dass der Gerichtshof diese Erklaerung von Dingen, derer er sich so wohl erinnert, nicht uebersehen hat.

DR. ROHRSCHEIDT: Darf ich eine Berichtigung anbringen ?

VORS.: Es ist nicht ueblich, der Verteidigung ein zweites Mal das Wort zu erteilen, aber da Justice Jackson noch einmal das Wort ergriffen hat, werden wir auch anhoeren, was Sie zu sagen haben.

DR. ROHRSCHEIDT: Ich moechte nur bemerken, dass ich missverstanden wurde. Nicht der Angeklagte erzaehlte mir von seiner Vorliebe fuer Naturheilkunde und konnte daher nicht auf diesem Wege die Wiederherstellung seines Erinnerungsvermoegens beweisen, sondern ich selbst erwaehnte dies aus meiner eigenen Er-

H0229-0080

innerung heraus. Ich stellte das als meine eigene Meinung und meine Erfahrung dar, um aufzuzeigen, dass er gegen medizinische Eingriffe eine instinktive Abneigung hat, aber diese Bemerkung war keineswegs auf das Erinnerungsvermoegen Hess', sondern auf das meinige aufgebaut.

VORS.: Herr Dr. Rohrscheidt, das Gericht wuerde gerne, wenn Sie es fuer richtig halten, die Ansichten des Angeklagten Hess in dieser Frage hoeren.

DR. ROHRSCHEIDT: Ich habe als sein Verteidiger gewiss nichts dagegen einzuwenden, umsomehr es der eigene Wunsch des Angeklagten ist. Der Gerichtshof wird hernach in der Lage sein, seinen geistigen Zustand zu beurteilen.

E r k l a e r u n g

****

des Angeklagten Rudolf H E S S in der Gerichtsverhandlung am 30. November 1945.

"Um vorzubeugen, dass ich fuer verhandlungsunfaehig erklaert werde, obwohl ich an allen weiteren Verhandlungen teilnehmen und mit meinen Kameraden gemeinsam das Urteil zu empfangen wuensche, gebe ich dem Gericht nachfolgende Erklaerung ab, obwohl ich sie urspruenglich erst zu einem spaeteren Zeitpunkte des Prozesses abgeben wollte.

Ab nunmehr steht mein Gedaechtnis auch nach aussen hin wieder zur Verfuegung. Die Gruende fuer das Vortaeuschen von Gedaechtnisverlust sind taktischer Art. Tatsaechlich ist lediglich meine Konzentrationsfaehigkeit etwas herabgesetzt. Dadurch wird jedoch meine Faehigkeit, der Verhandlung zu folgen, mich zu verteidigen, Fragen an Zeugen zu stellen oder selbst Fragen zu beantworten, nicht beeinflusst.

Ich betone, dass ich die volle Verantwortung trage fuer alles, was ich getan, unterschrieben oder mitunterschrieben habe.

Meine grundsaetzliche Einstellung, dass der Gerichtshof nicht zustaendig ist, wird durch obige Erklaerung nicht beruehrt.

Ich habe bisher auch meinem Offizial-Verteidiger gegenueber den Gedaechtnisverlust aufrechterhalten. Er hat ihn daher guten Glaubens vertreten."

DER VORSITZENDE: Die Verhandlung wird vertagt.

Die Gerichtsverhandlung wird um 18.30 auf den 1. Dezember 1945 10.00 Uhr morgens vertagt.